

Konzeption des Rosa Wieland Kinderhaus Nußdorf



Rosa-Wieland-Kinderhaus Nußdorf

Zur Forelle 44

88662 Überlingen – Nußdorf

Telefon: 07551 – 65621

E-Mail: kiga.nussdorf@web.de

Internet: www.ueberlingen.de



Inhalt

Vorwort vom Rosa Wieland Kinderhaus Nußdorf.....	5
Vorwort vom Träger	6
Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis	7
1. Unser Kinderhaus stellt sich vor.....	7
1.1 Anschrift, Lage und Träger	9
1.2 Unsere Öffnungszeiten	9
1.3 Unsere Mitarbeiter	10
1.4 Ferien- und Schließtage	10
1.5 Unsere Räumlichkeiten / Raumkonzept.....	11
1.5.1 Die Räume der Kindergartenkinder	11
1.5.2 Die Räume der Krippengruppe	11
1.5.3 Gemeinsame Räume/Bereiche	12
2. Unser Tagesablauf.....	12
2.1 Kindergarten-Gruppe.....	12
2.2 Krippengruppe.....	12
3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit	13
3.1 Gesetzliche Grundlagen	13
3.2 Pädagogische Grundhaltung	15
3.2.1 Bild vom Kind	17
3.2.2 Inklusion – Intensivkooperation mit dem KBZO.....	17
3.2.3 Partizipation und Beschwerdemanagement	18
3.2.4 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	23
3.2.5 Beobachtung und Dokumentation.....	23
3.2.5.1 Beobachtungsmethode	25
3.2.5.2 Dokumentation	25
3.3 Unser pädagogisches Profil	26
3.3.1 Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und die Umsetzung in unserer Einrichtung.....	26

3.3.1.1	Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper	26
3.3.1.2	Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne	27
3.3.1.3	Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache	27
3.3.1.4	Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken.....	28
3.3.1.5	Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl	28
3.3.1.6	Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religion.....	29
3.3.2	Schwerpunkt der Einrichtung	29
3.3.3	Die Einrichtung als Lernort für gesundes und genussvolles Essen und Trinken – Ernährungs- und Gesundheitsbildung	30
4.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	31
4.1	Grundsätze und Ziele der Erziehungspartnerschaft	31
4.2	Formen der Zusammenarbeit	31
4.2.1	Zusammenarbeit im Team.....	31
4.2.2	Eingewöhnung als Grundstein der Erziehungspartnerschaften	32
4.2.2.1	Ziele der Eingewöhnung.....	32
4.2.2.2	Eingewöhnungsmodelle.....	32
4.2.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	34
4.2.4	Elterngespräche	34
4.2.5	Elternbeirat	34
4.2.6	Elternabende.....	35
4.2.7	Elternhospitationen	35
4.2.8	Feste und Feiern mit Familien	36
4.2.9	Beschwerdemanagement.....	36
5.	Sozialraumorientierung	38
5.1	Kooperation mit anderen Institutionen	38
5.1.1	Schulkindergarten der Stiftung KBZO	38
5.1.1.1	Lebensbedingungen der Eltern und Kinder	40
5.1.1.2	Ziele im Umgang mit den Kindern.....	40
5.1.1.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	46

5.1.1.4 Die Umsetzung unserer pädagogischen und therapeutischen Angebote	46
5.1.2 Bildungshaus	49
5.2 Öffentlichkeitsarbeit	54
6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	55
6.1 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz	55
6.2 Rahmenkonzeption Kinderschutz	55
6.2.1 Präventiver Kinderschutz	55
6.2.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag	56
6.3 Personalweiterentwicklung / Fortbildung	58
6.4 Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption	58
7. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung	58
8. Literaturverzeichnis	59
Anlagen	59

Vorwort vom Rosa Wieland Kinderhaus Nußdorf

In diesem Heft haben wir Ihnen alle wesentlichen Informationen über unsere Kindergartenarbeit zu einer Konzeption zusammengestellt. Sie soll veranschaulichen, wie sich unser gemeinsames Leben im Kindergarten gestaltet, soll aber auch Gedanken aufzeigen, die hinter unserer Arbeit stehen: Die Ziele, die wir verfolgen, pädagogische Ansätze und Werte, die uns im erzieherischen Umgang wichtig sind und die Art und Weise, wie wir diese umsetzen.

Kindergartenarbeit und ihre Konzeption lebt von ihrer Weiterentwicklung: Veränderungen bei den Kindern, den Eltern, aus dem Umfeld und nicht zuletzt vom Kinderhaus selbst tragen dazu bei. So ist auch diese Schrift ein „Dokument auf Zeit“.

Dennoch wird sie Ihnen sicherlich viele Einblicke in unser Denken und nicht zuletzt in unser Handeln geben.

Überlingen, März 2025

Das Kinderhaus-Team



Vorwort vom Träger

Als Träger der Kinderhäuser in Überlingen freuen wir uns, Ihnen mit dieser pädagogischen Konzeption einen Einblick in unsere Werte, Ziele und das tägliche Miteinander in unseren Einrichtungen zu geben.

Die Kinderhäuser sind Orte der Geborgenheit, der Bildung und des sozialen Miteinanders. Hier gestalten Kinder, Fachkräfte und Familien gemeinsam eine lebendige Gemeinschaft, in der jedes Kind in seiner Individualität wahrgenommen, begleitet und gefördert wird.

Unsere Verantwortung als Träger sehen wir darin, den Rahmen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Strukturen, eine professionelle Unterstützung der pädagogischen Teams sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Diese Konzeption bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Sie ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, gibt Orientierung und schafft Transparenz – für Eltern, Mitarbeitende und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren. Sie soll zugleich anregen, über pädagogische Qualität im Alltag nachzudenken, Bewährtes weiterzutragen und Neues mutig zu erproben.

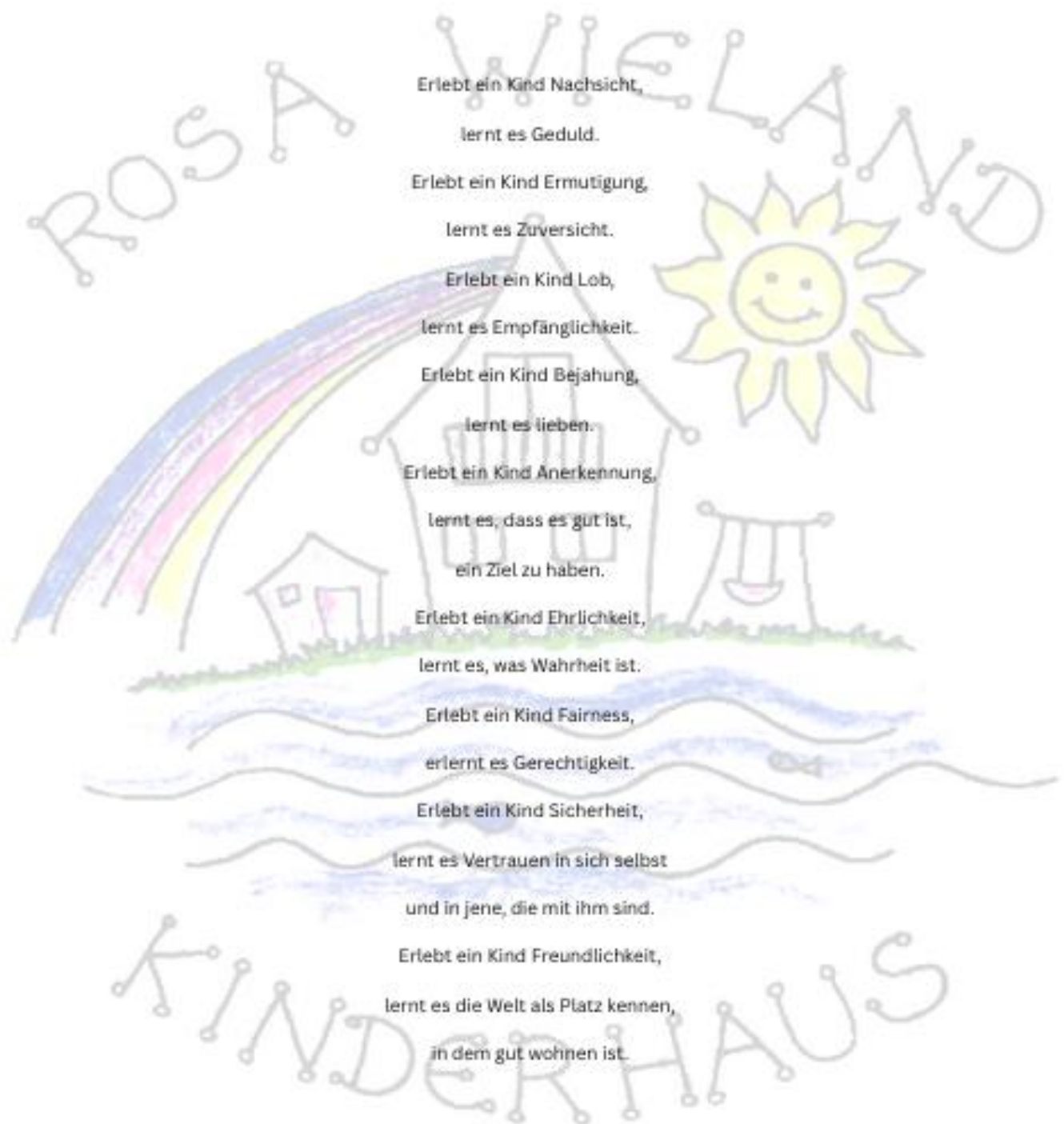
Wir danken allen, die an der Entwicklung und Umsetzung dieser Konzeption mitgewirkt haben – insbesondere unseren engagierten pädagogischen Fachkräften, die tagtäglich mit Herz und Kompetenz für das Wohl der Kinder eintreten.

Überlingen, Juni 2025

Abteilung Bildung, Jugend und Sport

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis

1. Unser Kinderhaus stellt sich vor



Geschichtliche Tradition

Das Rosa Wieland Kinderhaus "eine Perle direkt am See".

Doch wer war die Stifterin Rosa Wieland?

Im Jahr 1931 kam Rosa Wieland mit ihrem Mann nach Nußdorf, um sich nach dem Erwerb eines Grundstücks direkt am See ein idyllisches Häuschen für ihren Lebensabend zu bauen.

Beide waren 54 Jahre alt. Doch bereits sechs Jahre später kam Herr Wieland bei einem Autounfall ums Leben.

Frau Wieland war Lehrerin mit Leib und Seele und Kindern sehr zugetan.

Die Grundschule Nußdorf konnte nach der Schließung durch die Franzosen den Jahrgang '39 nicht einschulen.

Frau Wieland übernahm auf Bitten des Bürgermeisters diese Aufgabe in ihrem Haus.

So konnten täglich bis zu zehn Jungen und Mädchen am Wohnzimmertisch lesen, schreiben und rechnen lernen.

Nach ihrem Tod vermachte die kinderlos gebliebene „Tante“ Wieland ihr Häuschen der Gemeinde Nußdorf, mit der Auflage, es solle ein Kindergarten daraus werden.

Frau Fürst, ihre Schwester hatte noch das Wohnrecht bis zu ihrem Tode und 1960 war die Gemeinde gefordert, das Erbe anzutreten. Mit 18 Kindern startete 1963 der Kindergarten Nußdorf und wurde 1971 erweitert.

1999 fand eine Gruppe des Schulkindergartens des KBZO im Anbau des Rosa Wieland Kindergartens eine neue Heimat für eine Außengruppe mit zehn Kindern mit Handikap. Die Zusammenarbeit wurde immer intensiver.

So wurde aus dem städtischen Kindergarten und der Außengruppe des Schulkindergartens der Stiftung KBZO das **Rosa Wieland Kinderhaus**.

Mit der Fertigstellung des Neubaus im September 2014 wurde aus der Kooperation die Inklusion. Kindergartenkinder und Teams wurden gemischt. Nun werden in zwei Gruppen jeweils 12 Kinder des städtischen Kindergartens und fünf Kinder des KBZO von den Erzieherinnen der Stadt Überlingen und den Erzieherinnen und Therapeutinnen des KBZO betreut. Auch die Krippe hat ihren Platz mit zehn Kindern im Alter von ein bis drei Jahren gefunden. Im Jahr 2019 veränderte sich das Haus personell und konzeptionell. Aus der Inklusion wurde eine Intensiv-Kooperation, mit festen Gruppen, Ruhe und Rückzugsraum. Tägliche Begegnungen und gemeinsame Programme, Aktionen wie Turnen, Spaziergänge, gemeinsames Freispiel aber auch gruppeninterne Förderung wurden Alltag.

Im Juni 2016 konnte das Kinderhaus vom Kneippbund Bad Wörishofen als KNEIPP-KINDERHAUS zertifiziert werden.

1.1 Anschrift, Lage und Träger

Rosa Wieland Kinderhaus Nußdorf
Zur Forelle 44
88662 Überlingen – Nußdorf
Telefon: 07551 – 65621
E-Mail: kiga.nussdorf@web.de

Träger:

Stadt Überlingen
Abteilung Bildung, Jugend & Sport
Christophstraße 1
88662 Überlingen
E-Mail: k.brehm@ueberlingen.de

Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung: Telefon: 07551/99-1022

Sachbearbeitung Elternentgelte: Telefon: 07551/99-1025

Weitere Informationen finden Sie unter www.ueberlingen.de

1.2 Unsere Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag – Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet und bietet für bis zu 35 Kinder folgende Betreuungsmöglichkeiten.

Im Kindergartenbereich Ü3:

Regelbetreuung (RG)

Montag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	
Dienstag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	
Donnerstag	07:30 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

Montag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 16:30 Uhr (inkl. Mittagessen)
Freitag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr

Im Krippenbereich U3:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

Montag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 16:30 Uhr (inkl. Mittagessen)
Freitag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr

Ganztagesbetreuung (GT)

Montag	07:30 Uhr – 17:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
Dienstag	07:30 Uhr – 17:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
Mittwoch	07:30 Uhr – 17:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
Donnerstag	07:30 Uhr – 17:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
Freitag	07:30 Uhr – 14:30 Uhr (inkl. Mittagessen)

1.3 Unsere Mitarbeiter

Die personelle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen ist landesrechtlich im Kindergartengesetz Baden-Württemberg geregelt.

Im Kindergartenbereich

- Kitaleitung (100%), Fachwirtin für Kindertagesstätten
- Pädagogische Fachkraft (100%), Kindheitspädagogin
- Pädagogische Fachkraft (80%), staatl. anerkannte Erzieherin
- Auszubildende

Im Krippenbereich

- Pädagogische Fachkraft/stellv. Leitung (100%), staatl. anerkannte Erzieherin
- Pädagogische Fachkraft (70%), staatl. anerkannte Erzieherin
- Pädagogische Fachkraft (50%), staatl. anerkannte Erzieherin
- Pädagogische Fachkraft (50%), staatl. anerkannte Erzieherin
- FSJ-Kraft

1.4 Ferien- und Schließtage

Die Schließzeiten der Einrichtung werden in Abstimmung mit dem Träger durch die Einrichtung festgelegt. Jede Einrichtung hat drei Wochen Sommerferien.

Die Schließzeiten werden den Familien frühzeitig schriftlich mitgeteilt.

Es gibt pro Jahr 27 Schließtage, u.a. einen pädagogischen Tag an einem Tag unter der Woche und einen Tag, an dem die Einrichtung für einen Betriebsausflug geschlossen ist.

Für weitere Schließzeiten beachten Sie bitte den Aushang an der Infowand.

1.5 Unsere Räumlichkeiten / Raumkonzept

Das Rosa Wieland Kinderhaus liegt im kleinen Vorort Nußdorf, drei Kilometer vor den Toren Überlingens. Das Grundstück befindet sich unmittelbar am See und verfügt über einen eigenen Seezugang.

Hier kommen der private Charakter und der Charme dieser Einrichtung zum Tragen. Der Kindergarten war im ehemaligen Wohnhaus der Rosa Wieland untergebracht, die Kinder des Schulkindergartens KBZO fanden im Anbau (1970 erbaut) ihr Zuhause. Seit 2014 dürfen zehn Krippenkinder, zehn Kinder der Stiftung KBZO und 25 Kinder städt. Kindergarten in einem Neubau auf dem Seegrundstück spielen, toben und lernen.

Der natürlich gewachsene Garten mit Blick auf den See und der große Außenspielbereich bieten den Kindern Raum, sich zu erproben.

Die Einrichtung ist auf zwei Stockwerke verteilt.

1.5.1 Die Räume der Kindergartenkinder

Die Gruppenräume der Ü3 Gruppe bietet eine altersgerechte Ausstattung, um den Bedürfnissen und der Entwicklung der Kinder gerecht zu werden. Die Grundausstattung in den Räumen ist gleich, jedoch werden je nach Alter individuelle Anpassungen ermöglicht. Die Räume bieten Platz zum Bauen und Konstruieren, wie auch für das Rollenspiel.



Gruppenraum Ü3



Bau und Spielraum Ü3

1.5.2 Die Räume der Krippengruppe

Der Gruppenraum der Krippengruppe bietet eine altersgerechte Ausstattung, um den Bedürfnissen und der Entwicklung der Kinder gerecht zu werden.

1.5.3 Gemeinsame Räume/Bereiche



Mehrzweckhalle



Kinderrestaurant



Kunstwerkstatt

2. Unser Tagesablauf

2.1 Kindergarten-Gruppe

Um 7:30 Uhr begrüßen wir unsere Möwenkinder. Diese sollten bis spätestens 8:30 Uhr in der Gruppe angekommen sein.

Nach der ersten Freispielzeit und freien Bastelangeboten gibt es um 9:00 Uhr die gemeinsame Vesperrunde im Kinderrestaurant.

Ab 9:30 Uhr gibt es Freispielangebote, Zeit in der Bewegungsbaustelle, Angebote in der Kunstwerkstatt oder gemeinsame Zeit mit der Schwänegruppe (Intensivkooperation KBZO).

Gegen 11:15 Uhr wird gemeinsam aufgeräumt und alle Kinder treffen sich im gemeinsamen Morgenkreis zum Singen, Kreisspiele, Geschichten, Englisch und vieles mehr.

Um 12:00 Uhr findet die zweite Vesperrunde (Do. warmes Mittagessen) statt.

Zwischen 13:00 und 13:30 Uhr ist Abholzeit. Am Donnerstag um 16:30 Uhr.

Wir gehen täglich in den Garten, an den See oder Spazieren. Der Bewegungsraum wird täglich genutzt.

2.2 Krippengruppe

07.30 – 08.30 Uhr Die Kinder kommen in dieser Zeit in der Krippe an und können sich im Freispiel aussuchen, wo im Raum sie was und mit wem spielen möchten.

08.40 – 09.00 Uhr gemeinsames Aufräumen, danach Morgenkreis. Im Morgenkreis werden alle begrüßt und wir singen und spielen passend zu unserem aktuellen Thema.

08.55 – 09.00 Uhr Wir gehen gemeinsam zum Händewaschen und auf die Toilette. Anschließend genießen wir unser Frühstück.

Ab ca. 09.30 Uhr Das Frühstück lassen wir gemütlich ausklingen, dann beginnen die Wickel und WC-Gehzeit.

10.00 Uhr Wir gehen in den Garten oder Spazieren. Zu dieser Zeit finden auch immer wieder regelmäßig Bildungsangebote statt.

11.00 Uhr Gemeinsames Händewaschen und WC-Gehzeit.

11.15 Uhr Mittagessen

11.45 – 13.15 Uhr Zeit für den Mittagschlaf. Kinder, die nachmittags ebenfalls hier sind, können ausschlafen.

13.30 Uhr Abholzeit für die VÖ- Kinder.

Ab 13.30 Uhr Freispielzeit und teilweise noch Schlafenszeit für die Ganztagskinder.

15.00 Uhr Vesper

Ab 15.30 Uhr Freispiel und Angebotszeit

Bis 17.00 Uhr Abholzeit.

3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und im Kindergartenbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG BW).

Im § 22 SGB VIII sind die Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

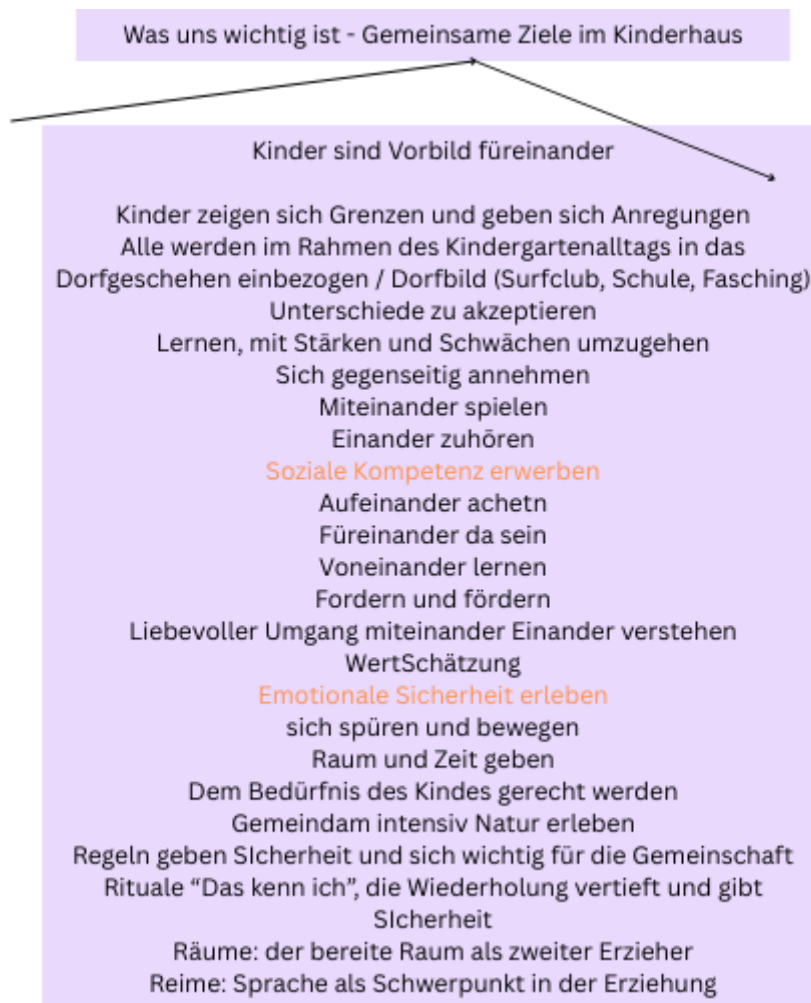
(2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Durch den Orientierungsplan Baden-Württemberg wird den Fachkräften eine Orientierung gegeben und eine Grundlage für eine frühe und individuelle begabungsgerechte Förderung der Kinder geschaffen.

3.2 Pädagogische Grundhaltung



Kinder haben Rechte

Durch das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das UNO-Abkommen über die Rechte des Kindes werden den Kindern Rechte vertraglich zugesichert.

Wir sehen es als unsere Pflicht, diese Rechte der Kinder zu achten und auf mögliche Rechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Wichtig ist uns, allen Kindern mit Achtung und Respekt zu begegnen und ihnen die selbstbewusste Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Es ist nicht möglich, alle Rechte von Kindern in diesem Konzept aufzuführen. Wir haben uns auf die für uns wesentlichsten Rechte beschränkt.

Jedes Kind hat das Recht so akzeptiert zu werden, wie es ist.

Jedes Kind hat das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess in seiner eigenen Geschwindigkeit.

Dies fordert uns als begleitende Erwachsene dazu auf, jedes Kind in seiner Einmaligkeit zu sehen und nicht im Vergleich mit anderen Kindern zu bewerten.

Jedes Kind hat das Recht, aus eigenen Erfahrungen zu lernen und dabei auch Fehler zu machen.

Dafür müssen wir Erwachsene den Kindern die Freiräume schaffen, in denen sie ihrer Fantasie freien Lauf lassen können, in denen sie experimentieren und forschen können, in denen sie lernen, mit Gefahren umzugehen und dabei die Konsequenzen ihres Handelns erfahren. Dazu gehört auch eine vielfältige, anregungsreiche, überschaubare und gestaltbare Umgebung.

Jedes Kind hat das Recht, auf körperliche Unversehrtheit und ein gewaltfreies Leben.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder vor Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art, wie zum Beispiel durch Worte, Nichtbeachtung, lächerlich machen, körperliche Züchtigung und anderes mehr zu schützen.

Jedes Kind hat das Recht, auf engagierte, menschliche und nicht auf perfekte Erwachsene.

Wenn Kinder uns Erwachsene immer wieder als zuverlässige, verstehende, einfühlsame Bezugspersonen erleben, gibt es ihnen die Sicherheit sich mit uns auf einer gleichwertigen Ebene auseinandersetzen zu dürfen.

Jedes Kind hat das Recht, auf ausreichend Zeit zum Spielen und darauf, sich seine Spielgefährten selbst aussuchen zu können.

Außerdem haben die Kinder ein Recht auf Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe.

Jedes Kind hat das Recht, auf Ruhe und Rückzug.

Das heißt für uns Erwachsene, dass wir es akzeptieren, wenn Kinder sich von uns oder anderen Kindern abgrenzen. Außerdem müssen wir dafür Sorge tragen, dass Kinder sich entspannen und zur Ruhe kommen können. Schlafen ist ein Grundbedürfnis und muss als solches gesehen werden.

Jedes Kind hat das Recht, auf eine gesunde Ernährung.

Wir tragen Sorge für eine angenehme, entspannte Atmosphäre beim Essen. Wir ermöglichen den Kindern zu essen und zu trinken, wenn sie Hunger oder Durst haben. Wir thematisieren mit Kindern und Eltern, was gesunde Ernährung heißen kann. Wir nehmen am Schulfruchtprojekt teil und bieten den Kindern täglich frisches Obst an.

Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung an allen, es betreffenden Entscheidungen.

Wir gestalten deshalb den Alltag und Tagesablauf so, dass für Kinder viel Entscheidungsfreiheit besteht und wahrgenommen werden kann. Es werden vielfältige Möglichkeiten geboten oder initiiert, um Kindern Einflussnahme zu ermöglichen. Wir Erzieherinnen sind dabei Begleiterinnen, um diese Prozesse gegebenenfalls anzuregen oder zu unterstützen und mit den Kindern zusammen Ergebnisse, Lösungen oder auch Erkenntnisse zu finden.

Alle Rechte haben ihre Grenzen dort, wo andere (Kinder, Erwachsene, Tiere...) gefährdet, verletzt oder in ihren Rechten beschnitten werden oder wo ein Kind sich selbst in Gefahr bringt. Das in Anspruch nehmen und „Ausleben“ der Rechte durch die Kinder, wird von uns erwachsenen Bezugspersonen begleitet und beobachtet.

3.2.1 Bild vom Kind

Kinder begegnen uns mit der ihnen eigenen Persönlichkeit auf der Suche nach der eigenen Identität. Dabei sind sie offen für alles, was auf sie zukommt. Sie sind neugierig, experimentierfreudig und lernbegierig.

Kinder fordern von uns Erwachsenen das ein, was sie im Moment brauchen, und zwar ehrlich und direkt. Der Motor für ihr Handeln ist ihr Gefühl und ihre Intuition. Kinder sind nicht so verstandesorientiert wie Erwachsene. Sie denken, entscheiden und handeln selten vorausschauend. Daher können sie noch nicht die volle Verantwortung für ihr Handeln tragen.

Sie können auch ihre Stärken und Schwächen noch nicht genau einschätzen. Kinder haben noch keine festen Normen verinnerlicht. Sie probieren aus, stellen Regeln und Grenzen in Frage. Aus diesem Grund brauchen sie von uns Erwachsenen Unterstützung und Hilfen zur Orientierung.

Von Natur aus ist die Einstellung der Kinder positiv. Sie lassen sich spontan, unbefangen und vertrauensvoll auf eine Beziehung mit uns Erwachsenen ein.

Sie sind leicht beeinflussbar und durch ihre große Offenheit auch leicht verletzbar.

Auf ihrem kurvenreichen Entwicklungsweg (körperlich, geistig und seelisch) sind sie von uns als Beziehungspartner abhängig und brauchen unseren Schutz!

Sie brauchen sowohl Freiräume als auch Grenzen, um auf diesem Weg weiterzukommen.

3.2.2 Inklusion – Intensivkooperation mit dem KBZO

Unter Inklusion in der Kita verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder, Familien und pädagogischen Fachkräften.

Unser Ziel ist es, für alle Kinder einen gemeinsamen Lebens-, Lern- und Spiel-Alltag zu schaffen.

Was ist eine „Intensivkooperation“?

Ausgangspunkt und Grundannahme ist die Einzigartigkeit jedes einzelnen Individuums und dessen Würde. Diese Würde ist rechtlich in der UN-Menschenrechtskonvention verankert und besteht für jeden Menschen unabhängig von Merkmalen der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit nach Fähigkeiten, Herkunft, Kultur, Sprache, Religion, Gender und sexueller Orientierung. Inklusion dient der Sicherung dieser Würde.

Inklusion/ intensiv Kooperation geht von Heterogenität, also von Verschiedenheit, aus und bezieht sich auf alle Kinder einer Kindertageseinrichtung und deren Familien. Heterogenität wird in diesem Kontext als "verschieden ohneinander untergeordnet zu sein" verstanden und ist eine Chance für vielfältige und

gemeinsame Lern- und Bildungsprozesse. Dabei werden jegliche gruppenbezogene Kategorisierung und der daraus resultierende Förderbedarf aufgelöst. Der Blick richtet sich auf die einzelnen Kinder und das umgebene System mit der Frage, wie dieses gestärkt und Partizipation ermöglicht werden kann. (Kindergarten heute)

Es bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben und dass sie auch die gleichen Chancen haben müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Denn Inklusion heißt: Es ist normal, dass alle Menschen unterschiedlich sind. Und das gilt auch schon für kleine Kinder, die ein Handicap haben.

Anders als der Begriff der Integration, der besagt, dass Menschen mit Behinderung einbezogen werden sollen, bedeutet Inklusion, dass alle ganz automatisch dazugehören.

Wir versuchen die gemeinsame Inklusionsarbeit/ intensiv Kooperation mit dem Situationsansatz zu verbinden.

Das bedeutet, dass wir als Erzieher unsere Themenauswahl nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausrichten und nicht etwa an einem starren Jahresplan festhalten.

Die aktuellen Lebensereignisse, die die Kinder beschäftigen, werden aufgegriffen und vertieft. Nur so gelingt es den Kindern Situationen und Dinge, die sie im Alltag erleben, zu verstehen, zu fühlen und zu verarbeiten, und dann auch neue Handlungsmöglichkeiten zu entdecken.

Die Themenfindung beruht auf intensiven und aufmerksamen Beobachtungen des Gruppengeschehens, aber auch vor allem des einzelnen Kindes, denn nur so ist bedürfnisorientiertes Arbeiten überhaupt umsetzbar.

Wir greifen die Ideen, Interessen und Fantasien spontan auf und entwickeln sie mit den Kindern gemeinsam weiter. Die Kinder erlangen somit ein Bewusstsein, eigene Gedanken äußern zu dürfen, erleben Wertschätzung und sich selbst als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft.

Durch die Arbeit mit dem situationsorientierten Ansatz, dem Austausch im großen Morgenkreis und dem damit verbundenen Partizipationsgedanken entstehen unsere Projekte.

3.2.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der Begriff der Partizipation (lat. particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag. Nach §9 > SBGVIII ist „die

wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln (...) zu berücksichtigen“¹

Durch die Schutzbedürftigkeit gerade kleiner Kinder und ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen entsteht automatisch ein starkes Machtgefälle. Partizipation bedeutet diese Realität anzuerkennen und als Auftrag zu nehmen, die Autonomie der Kinder zu respektieren, zu stärken und entwicklungsgerecht zu ermöglichen. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht vor, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...], dass Wohl des Kindes [...] vorrangig zu berücksichtigen ist“ (Art. 3, UN-KRK). Das bedeutet aber auch, dass Kinder befähigt werden müssen ihre Interessen selbstbestimmt zu vertreten, ohne sie dabei durch unvollständige Information zu manipulieren.

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Partizipation ist die aktive Einmischung, die nicht dabei aufhört, Meinungen und Vorlieben der Kinder abzufragen. Die Kinder bekommen Möglichkeiten, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote zu wählen, und sich an Planungen zu beteiligen.

Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten können. Dass sie erfahren, wie sich Kinder und Erzieher*innen auf ihre Ideen beziehen und sie als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen. Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung erleben. Partizipation im frühen Alter ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich füreinander interessieren und sich für ihre Belange einsetzen. Dies dient der früh ansetzenden Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung.

Krippenspezifische Partizipation

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die Erzieherin behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die Betreuerin auf einen behutsamen, feinfühligem Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.

¹ Redaktion kindergarten heute (2023): Partizipation. <https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/partizipation>

-
- Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
 - Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, im Spiel ein Ende zu finden und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.
 - Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
 - Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.
 - Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was, wieviel und wie lange es essen mag.
 - Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (allein essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet das pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Wenn nötig greift das Personal ein, bevor es z. B. zu Verletzungen kommt. Jedoch geschieht dies nicht vorschnell, damit das Kind sich ausprobieren kann.
 - Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes.
 - Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Die Pädagogin hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.
 - Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- Sie werden informiert über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und können bei besonderen Wünschen/Bedürfnissen eigens Essen mitgeben. Bei der Wahl des Essenslieferanten werden ihre Wünsche gehört. Die letztendliche Entscheidung trifft der Träger.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.

-
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
 - Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter*innen ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
 - Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen und über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, individuelle Vorkommnisse

Grenzen der Partizipation

- Wenn Entscheidungen eines Kindes das eigene Wohl gefährden, beispielsweise:
 - Möchte überhaupt nicht gewickelt werden
 - Möchte überhaupt nicht essen und/oder trinken
 - Möchte an Stelle mit starkem Unfallpotenzial spielen
 - Möchte risikoreiche Tätigkeiten ohne Unterstützung meistern (Bsp. Kann noch nicht frei sitzen, verlangt aber Stuhl ohne Arm- und Rückenlehnen, Unsicherer Gang, aber lehnt Unterstützung bei Treppensteigen ab)
 - Wünscht sich Umgangsformen mit Mitarbeiter*innen, die nur im familiären Rahmen angemessen sind (Küssen, nackter Körperkontakt, an Brust saugen, etc.)
- Wenn Entscheidungen eines Kindes die Wünsche anderer Kinder einschränken, bzw. andere Kinder oder Mitarbeiter*innen gefährden, beispielsweise:
 - Spiel mit stark belastendem Lärmpegel
 - Werfen von Gegenständen
 - Komplette Vereinnahmung gewisser Spielzeuge oder sogar Mitarbeiter*innen
- Wenn Wünsche eines Kindes im Einrichtungsalltag nicht praktikabel sind, beispielsweise:
 - Freie Wahl der Wickelzeit und der wickelnden Person unter Umständen schwierig
 - Wunsch nach Aktivitäten, welche Einzelbetreuung verlangen
 - Tätigkeiten, welche als gefährliches Vorbild dienen für Kinder, die dazu noch nicht fähig sind (Bsp. allein Schaukeln)
 - Ist ein Kind in akuter, erheblicher Gefahr, ist es legitim dessen Entscheidungsfreiheit kurzfristig einzuschränken. Dies sollte allerdings dem Team und der Leitung mit Situationsschilderung mitgeteilt werden, um eine externe Reflexion des Verhaltens zu gewährleisten.
 - Bei weniger akuter Gefährdung sollte je nach Entwicklungsstand des Kindes versucht werden zu begründen, weshalb dem Wunsch gerade nicht nachgekommen werden kann.

-
- In Bezugnahme auf die Wünsche des Kindes sollten alternative Vorschläge unterbreitet werden.
 - Bei absoluter Ablehnung notwendiger Entscheidungen des Einrichtungspersonals sollte der Kontakt zu den Eltern gesucht werden, um gemeinsam nach Gründen dafür zu suchen, Alternativlösungen zu finden und um dem Kind die Situation verständlich zu machen.

Beschwerdemöglichkeit

Als Beschwerde versteht man eine Klage, bei der man sich (an höherer Stelle) über jemanden bzw. etwas beschwert. Als Beschwerdemanagement wird die Gesamtheit aller Maßnahme verstanden, die ein Unternehmen bei artikulierter Unzufriedenheit des Kunden ergreift, um die Zufriedenheit des Beschwerdeführers wiederherzustellen und gefährdete Kundenbeziehungen zu stabilisieren.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement kann die Zahl von Konflikten geringer halten und die Chance auf Verbesserungen erhöhen. Jede Beschwerde ist grundsätzlich berechtigt und bietet eine Chance zur Reduzierung von Fehlerquellen und zur Optimierung der Qualität in der Arbeit.

Standards

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Alle Mitarbeiter*innen sind gegenüber Beschwerden offen. Gesprächsbereitschaft wird signalisiert.
- Die Zuständigkeit liegt bei allen Mitarbeitern*innen und endet erst, wenn die Beschwerde zufriedenstellend gelöst wurde oder an eine andere Person weitergegeben wurde. Diese führt die Bearbeitung dann weiter aus.
- Die Beschwerdewege, -annahme und -bearbeitung sind klar strukturiert und transparent. Die Mitarbeiter*innen können damit sachgemäß umgehen.
- Beschwerden werden immer zeitnah, innerhalb einer Woche, behandelt und bearbeitet. Sie sind hilfreich, um Abläufe verbessern zu können.
- Inhaltliche Fragestellungen können eine Situation noch detaillierter darstellen. Notizen sind hierbei enorm wichtig.
- Die Einrichtungsleitung fungiert im Beschwerdefall gegenüber Mitarbeiter*innen als neutraler Vermittler.

3.2.4 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Das Bewusstsein seiner / Ihrer Rolle als pädagogische Fachkraft und die regelmäßige Reflektion dieser Rolle ist die Basis für eine gute Erziehungspartnerschaft.

Mit ihren individuellen Fähigkeiten und ihren Fachkompetenzen gestalten unsere Fachkräfte das Geschehen in unserer Einrichtung. Eine gleichbleibende, klare und eindeutige Haltung sowie ein zugewandter, wertschätzender Umgang mit den Kindern, den Eltern des Kindes, den Kollegen im Haus und in der Verwaltung und allen Besuchern unserer Einrichtung gegenüber, sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Die Erziehung jeden einzelnen Kindes in seiner individuellen Entwicklung stehen an erster Stelle unserer pädagogischen Arbeit. In Zusammenarbeit mit den Eltern agieren wir Hand in Hand, partnerschaftlich und erziehungsergänzend. Hier ist der vertrauensvolle und zugewandte Kontakt mit den Familien und den pädagogischen Fachkräften da A und O der gemeinsamen Erziehung.

In unserer Einrichtung darf das Kind noch Kind sein. Wir regen Bildungsprozesse an, erkennen Bedürfnisse, setzen verständliche Grenzen, begleiten und beobachten. Durch eine professionelle Beobachtung und den regelmäßigen Austausch mit dem Team kann jedes Kind individuell gefördert werden.

Unsere Beobachtungen bieten uns eine fundierte Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche, aber auch bedarfsorientierte Gespräche mit den erziehungsberechtigten Personen, Therapeuten und Kooperationskräften. Dieser offene und ehrliche Austausch ist die Grundlage für eine konstruktive Arbeit zum Wohle des Kindes.

Wichtig ist uns außerdem eine feste Bezugsperson für das Kind und seine Familie zu sein. Unsere Aufgabe ist es, den ritualisierten Tagesablauf im Kinderhaus am Bedarf des Kindes zu gestalten, um dem Kind ein strukturiertes Umfeld zu bieten. Rituale bieten Sicherheit.

Um einen guten Status quo in der Qualität zu halten sind regelmäßige Fortbildungen zwingend notwendig. Supervision, Coaching und Beratung durch Fachleute werden vom Träger gewünscht und unterstützt.

3.2.5 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung in der Kita ist eine systematische und wertschätzende Erfassung des kindlichen Verhaltens und Entwicklungsstands, um die pädagogische Arbeit zu sichern und individuelle Förderpläne zu erstellen. Sie kann offen oder verdeckt, teilnehmend oder nicht-teilnehmend sowie strukturiert oder nicht-strukturiert erfolgen. Grundlage für die Beobachtung

und Dokumentation bilden die jeweiligen Bildungspläne der Bundesländer, und sie ist ein zentraler Bestandteil im pädagogischen Prozess.

Warum wird in der Kita beobachtet?

Grundlage der pädagogischen Arbeit

Systematische Beobachtung und Dokumentation sind die Basis für pädagogische Handlungen und sichern die Qualität der Arbeit.

Individuelle Förderung:

Anhand der Ergebnisse lassen sich individuelle Bildungs- und Förderpläne erstellen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Interessen des Kindes abgestimmt sind.

Ganzheitliche Erfassung:

Sie hilft, die Entwicklung des Kindes in verschiedenen Bereichen wie Sprache, Motorik, soziale und emotionale Kompetenzen zu erfassen.

Umgang mit dem Kind:

Eine offene und wertschätzende Haltung des Beobachters ermöglicht es dem Kind, sich authentisch zu zeigen.

Qualitätssicherung:

Die Beobachtung dient der regelmäßigen Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität.

Formen der Beobachtung

Offene Beobachtung: Die Kinder wissen, dass sie beobachtet werden.

Verdeckte Beobachtung: Die Beobachtung findet unbemerkt statt, was ethische Fragen aufwerfen kann.

Teilnehmende Beobachtung: Die pädagogische Fachkraft ist Teil des Geschehens.

Nicht-teilnehmende Beobachtung: Die Fachkraft beobachtet aus der Distanz und greift nicht ein.

Systematische/Strukturierte Beobachtung: Es gibt einen klaren Plan und methodische Vorgehensweise z.B. zur Schulreife oder bei Verdacht auf erhöhtem Förderbedarf.

Gelegenheitsbeobachtung/Nicht-strukturierte
Beobachtungen im Alltag.

Beobachtung: Zufällige, nicht-geplante

Wie wird beobachtet und dokumentiert?

- Objektive Beschreibung:
- Zunächst sollte die Situation sachlich, wertfrei und detailliert beschrieben werden, ohne Interpretationen vorwegzunehmen.
- Ganzheitliches Bild:
- Es ist wichtig, sich nicht nur auf eine Situation zu fixieren, sondern ein umfassendes Bild des Kindes zu entwickeln und frühere Beobachtungen miteinzubeziehen.
- Reflexion:
- Eigene Vorurteile und die eigene Subjektivität müssen reflektiert werden, um möglichst objektiv zu bleiben.
- Partizipation
- Im Idealfall werden die Beobachtungen gemeinsam mit dem Kind besprochen, um seine Perspektive einzubeziehen.
- Regelmäßigkeit:
- Kurze, regelmäßige Notizen erleichtern die Arbeit an der Bildungsdokumentation und stellen sicher, dass alles im Blick behalten wird.

3.2.5.1 Beobachtungsmethode

Beobachtungsmethoden: die Entwicklungsschnecke nach Schlaaf- Kirschner Kita EBD
Beobachtungsbögen

3.2.5.2 Dokumentation

Dokumentation in der Kita umfasst verschiedene Formen wie Portfolios, Wanddokumentationen, Aushänge, Wochenrückschau und die Infowand im Eingangsbereich, um die Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern festzuhalten, zu reflektieren und gezielt zu fördern. Ziele sind die individuelle Förderung, die Elternarbeit und die Unterstützung des Übergangs in die Schule.

Die Dokumentation erfordert eine datenschutzkonforme Handhabung und setzt das schriftliche Einverständnis der Eltern voraus.

3.3 Unser pädagogisches Profil

Teiloffene Arbeit

In den letzten Jahren (seit Sept.2014) haben wir uns in unserer pädagogischen Arbeit hin zu einem teiloffenen Konzept entwickelt. Teiloffene Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass

- die Kinder in Stammgruppen betreut werden
- Kinder und Eltern dadurch feste Bezugspersonen haben
- die Nutzung aller Räumlichkeiten während der Freispielphase Begegnungen der Altersgruppen schafft
- individuellere Freispielnutzung für die Kinder möglich ist, da sie in den verschiedenen Räumen unterschiedliche Schwerpunkte für ihr Spielbedürfnis finden
- die zur Verfügung stehenden Räume einer bestimmten Funktion zugeordnet
- werden z.B. Kreativwerkstatt -Atelier
- Rollenspielraum
- Bewegungsraum
- Gruppenraum mit unterschiedlichen Spielbereichen
- Therapie und Förderräume

Kinder durch die eigenständige Wahl der Spielorte in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden.

Die Kinder erleben bereits jetzt schon eine sehr offene Tagesstruktur, die ihnen die Freiheit gibt während des Freispiels alle Räumlichkeiten des Hauses zu nutzen. Jedoch bewegen sich diese Möglichkeiten innerhalb klarer und fester Strukturen, sodass auch die Kinder, die diese benötigen sich sicher fühlen können. Dies setzt ein hohes Maß an Absprachen voraus.

3.3.1 Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und die Umsetzung in unserer Einrichtung

3.3.1.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper

Das Entwicklungsfeld Körper beinhaltet in erster Linie Bewegung. Daneben spielen Gesundheitserziehung, Ernährung, Sexualerziehung (Junge/Mädchen) und der Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel eine Rolle. Das Kind erschließt sich seine Welt mit allen Sinnen, vor allem durch Bewegung. Es erwirbt grundlegende Bewegungsformen (Fein- und Grobmotorik), erfährt den genussvollen Umgang mit Ernährung und erweitert seinen Handlungs- und Erfahrungsraum. Das Kind erprobt sich und seine Fähigkeiten, nimmt über Bewegung Kontakt zu seiner Umwelt auf und entdeckt, erkennt und versteht so seine soziale und gegenständliche Welt.

Durch vielfältige Bewegungserfahrung erwirbt das Kind beispielsweise Selbstwertgefühl: „Ich bin toll, ich habe einen Flieger gebaut.“, „Ich bin Superman, ich bin den Hang alleine hochgeklettert.“

Es lernt im sozialen Miteinander, sich in die Gemeinschaft einzubringen: „Bauen wir zusammen eine Burg oder lieber ein Schiff?“, „Kannst du mir meine Brotbox aufmachen?“ Weiterhin macht das Kind Erfahrungen mit der belebten und unbelebten Natur: „Schau mal, Bälle können rollen, springen, treffen, gelb sein, groß sein.“

„Das Tor zum Lernen“ gemäß der Offenen Arbeit heißt Bewegung. Bewegung findet sich bei uns in unserer Naturgruppe wie auch in der Einrichtung in allen Bildungsräumen wieder, nicht nur in Wald und Natur, im Bewegungsraum, Garten, Flur, sondern auch in der Schutzhütte, im Kreativ-, Rollenspiel- und Konstruktionsbereich, in der Lernwerkstatt, im Musikzimmer, im Bad (z.B. an der Wasserbahn), in der Küche und sogar im Lesezimmer. Auch die pädagogischen Fachkräfte spiegeln u.a. in ihrer Haltung und Vorbildfunktion die weitreichende Bedeutung von Körper und Bewegung wider.

3.3.1.2 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne

Das Kind nimmt seine Umwelt über seine Sinne wahr und erforscht und entdeckt die Welt durch Körper- und Bewegungswahrnehmung, durch Sehen, Beobachten, Hören, Lauschen, Fühlen, Tasten, Riechen, Schmecken.

Das Kind nutzt alle Sinne, um seinen Alltag zu gestalten, sich seine materiale Umwelt anzueignen.

Das Teiloffene Konzept ist so ausgerichtet, dass das Kind in vielen Bereichen selbstbestimmt (vierte Ebene der Partizipation) in seine Sinneswelt abtauchen kann. Dies geschieht in erster Linie im Freispiel, aber auch in unseren gezielten Bildungsangeboten, bei Projekten, in der Musikerziehung, beim Frühstück, in der Werkstatt, in der Lesecke, im Kreativ-, Rollenspiel- und Konstruktionsbereich und natürlich auch im Bewegungsraum und im Garten.

3.3.1.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Sprache und Emotionen sind untrennbar miteinander verbunden. Ohne diese können wir nicht überleben. Die Beherrschung der Sprache ist der Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe.

Sprechen lernt man nur durch Sprechen.

Ihr Kind erlebt Interesse und Freude an der Kommunikation, erweitert und verbessert seine Ausdrucksfähigkeit.

Durch das Teiloffene Konzept wird Sprache stets und überall aktiv verwendet. Selbstverständlich findet Sprache in allen Räumen statt. Daneben spielt Sprache auch in vielen Alltagssituationen eine Rolle, wie z.B. beim Lösen eines Konfliktes, um Gefühle und Emotionen zu erkennen und zu äußern, um Geschichte zu erzählen und vom Wochenende zu berichten, ...

Dabei bieten die pädagogischen Fachkräfte zahlreiche Sprechkanäle, z.B. im Gespräch, beim Singen und Reimen, bei der Bilderbuchbetrachtung, durch Klanggeschichten.

Durch die Intensivkooperation mit der Stiftung KBZO erlernen die Kinder Grundkenntnisse der Gebärdensprache und die Kommunikation mit digitalen Hilfsmitteln.

3.3.1.4 Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken

Das Kind sucht von Anfang an nach Sinn und Bedeutung.

Das Kind entdeckt beispielsweise die Welt der Mathematik als Welt der Figuren und Zahlen mit ihren Eigenschaften und Mustern: Es begegnet Formen, Figuren, Mustern und Zahlen beim Einkauf, beim Kochen und Essen, beim Waschen und Anziehen und natürlich im Spiel.

Bindung, Geborgenheit und Sicherheit spielen dabei eine bedeutende Rolle. Nur wer sich sicher und geborgen fühlt, kann sich auf Neues einlassen. Die Bezugserzieherin bietet hier Vertrauen und Verlässlichkeit für das Kind und seine Bedürfnisse.

3.3.1.5 Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl

Genauso wie ein Kind lernen muss, auf zwei Beinen zu stehen, eine Tasse festzuhalten oder einen Dreiwortsatz zu sagen, so muss ein Kind auch lernen, mit Gefühlen umzugehen. Diese Fähigkeit wird gebraucht, um aufeinander Rücksicht zu nehmen, Kontakte zu pflegen, einander zu verstehen und wertzuschätzen.

Damit ein Kind lernt, mit seinen Gefühlen umzugehen, muss es drei wesentliche, aufeinander aufbauende Fähigkeiten erwerben: Eigene Emotionen (Wut, Ärger, Trauer, Freude, Zufriedenheit) erkennen, ausdrücken und regulieren. Wenn es diese Fähigkeiten – das Bewusstsein für und den Umgang mit den eigenen Gefühlen – für sich erlernt hat, kann es sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl aneignen. Diese Fähigkeiten stellen die Basis der Emotionalen Intelligenz dar.

Durch die Haltung der pädagogischen Fachkraft, die durch Wertschätzung, Echtheit, Begegnung auf Augenhöhe täglich in der Offenen Arbeit gelebt wird, erfährt Ihr Kind jeden Tag aufs Neue, seine Emotionen kennenzulernen, auszudrücken und selbständig zu regulieren. Wichtig dabei ist, das Kind mit seinen Gefühlen ernst zu nehmen, seine Emotionen durch Körperhaltung, Mimik, Gestik und Sprache

zu spiegeln und diese gemeinsam mit ihm auszuhalten bzw. zu regulieren. Geprägt durch die eigene Biographie und Lebenserfahrung reagiert jede pädagogische Fachkraft individuell. Durch das Offene Konzept stehen Ihrem Kind dadurch vielfältige Möglichkeiten, Gefühle zu erkennen und zu regulieren, zur Verfügung.

Durch den täglichen Umgang mit Kindern mit hohem Förderbedarf (KBZO) ist es bei uns normal, anders zu sein.

3.3.1.6 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religion

Das Kind begegnet der Welt grundsätzlich offen und gestalten sein Selbstbild und seine Umwelt immer wieder neu. Dabei geben ihm Werte, Religion und Kultur einen Rahmen, der ihm hilft, sich zu orientieren.

Wichtig ist dabei, dass das Kind in seinem Selbstbestimmungsrecht ernst genommen wird und den Umgang mit der Spannung von Freiheiten und Grenzen einüben kann.

Das Kind erlebt auf unterschiedliche Weise, nach dem Sinn zu fragen, Werte zu leben, Religion(en) zu erfahren.

Ihr Kind ist in unserem Kindergarten angenommen, jedes mit seiner religiösen bzw. weltanschaulichen Prägung, Haltung und Meinung. Ihr Kind hat die Möglichkeit sich zusammen mit anderen in die Gestaltung ihres Umfeldes einzubringen.

In der Offenen Arbeit sind die pädagogischen Fachkräfte für Ihr Kind ein verlässliches Vorbild. Diese stehen selbst überzeugend für Sinn und Wertorientierung, jede individuell geprägt durch ihre Biographie und Lebenserfahrung.

3.3.2 Schwerpunkt der Einrichtung

Das Kneipp-Kinderhaus – Zertifizierung Juni 2016

Pfarrer Sebastian Kneipp steht für ein Naturheilverfahren, bei dem es um den ganzen Menschen geht – um Körper, Geist und Seele.

Mit einfach nachvollziehbaren Ratschlägen lassen sich nach seiner Methode Widerstandskräfte entfalten, die Gesundheit aufrechterhalten und sogar viele Krankheiten heilen.

„Kinder von heute – gesundheitsbewusste Menschen von morgen“

Lebensordnung/Seelisches Wohlbefinden

Wenn Kinder in den Kindergarten kommen, bedeutet es für sie, dass sie aus der häuslichen Geborgenheit in eine ihnen fremde Umgebung wechseln. Es ist unsere Aufgabe die Kinder anzunehmen, ihnen Geborgenheit und Kontinuität zu geben. Daraus resultiert das Vertrauen und damit das Fundament für ihre innere Ordnung.

Gesunde Ernährung

Die richtige Ernährung trägt wesentlich zur Erhaltung der Gesundheit bei. Deshalb bieten wir den Kindern täglich neben ihrem mitgebrachten gesunden Frühstück frisches Obst und Gemüse an. Unsere Mittagskinder erhalten eine frisch zubereitete, ausgewogene warme Mahlzeit.

Kräuter und Heilpflanzen

Um den Kinder Kräuter und Heilpflanzen nahezubringen, bauen wir einen kleinen überschaulichen Kräutergarten an. So können wir z.B. unseren eigenen Tee zubereiten oder unsere eigene Salbe (Ringelblumensalbe) herstellen.

Natürliche Reize/Wasser

Unsere Kinder machen täglich Armbäder. Dadurch verbessern sie ihre Armdurchblutung. Gleichzeitig kommt es damit auch zu einer vermehrten Durchblutung ihrer Brustorgane. (Herz und Lunge) In den Sommermonaten wechseln wir zum Wassertreten. Das Wassertreten erfrischt die Füße der Kinder und regt deren Kreislauf an. Schwimmen im See ist selbstverständlich.

Die Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis und stärkt unser körperliches und seelisches Wohlbefinden. Wir unterstützen die Kinder durch das Turnen im Kindergarten und gehen täglich in die Natur. Klettern und Trampolinspringen stehen auf der Tagesordnung. Auch der tägliche Einsatz der Bewegungsbaustelle ist nicht wegzudenken.

3.3.3 Die Einrichtung als Lernort für gesundes und genussvolles Essen und Trinken – Ernährungs- und Gesundheitsbildung

Seit vielen Jahren nimmt das Rosa Wieland Kinderhaus am Schulfruchtprogramm des Landes Baden-Württemberg teil. Alle 14 Tage bekommen wir von einem regionalen Obstbauern frische Äpfel und Obst der Saison. Wir backen mit den Kindern Brot und Kuchen. Einmal im Monat findet das große Kneipp-Frühstücksbuffett statt. Hier helfen die Kinder ein buntes und gesundes Büfett zu gestalten. Rohkost, verschiedene Brotsorten und selbstgemachte Aufstriche gehören ebenso dazu wie frischer Tee aus dem Kräutergarten.

4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

4.1 Grundsätze und Ziele der Erziehungspartnerschaft

Kernprinzipien

- **Respekt und Wertschätzung:** Eltern und Fachkräfte begegnen einander auf Augenhöhe und respektieren die jeweilige Expertise und Leistung.
- **Vertrauen:** Eine offene und vertrauensvolle Beziehung wird aufgebaut, die auf der Annahme basiert, dass beide Seiten das Beste für das Kind wollen.
- **Gegenseitige Information:** Es findet ein offener und transparenter Austausch über den Alltag, die Entwicklung des Kindes und relevante Fragen statt.
- **Gemeinsame Verantwortung:** Eltern und Fachkräfte arbeiten zusammen, um die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu fördern.

Praktische Umsetzung

- **Regelmäßige Kommunikation:** Regelmäßige Gespräche (z. B. Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Entwicklungsgespräche) stellen den Austausch sicher.
- **Einbeziehung:** Eltern werden in Entscheidungen einbezogen und ihre Meinungen und Anregungen werden ernst genommen.
- **Flexibilität und Offenheit:** Die Zusammenarbeit berücksichtigt unterschiedliche Familienstrukturen und reagiert flexibel auf individuelle Bedürfnisse.
- **Zusammenarbeit:** Das Kita-Team arbeitet systematisch und kontinuierlich mit den Eltern zusammen und kann bei Bedarf mit anderen Fachkräften (Frühförderung, Grundschule, Therapeuten) und Institutionen kooperieren.
- **Vielfältige Angebote:** Es werden verschiedene Formen der Zusammenarbeit angeboten, um möglichst viele Eltern zu erreichen und einzubinden.

4.2 Formen der Zusammenarbeit

4.2.1 Zusammenarbeit im Team

Teambesprechungen – Dienstbesprechungen

Die Fähigkeiten und die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden werden durch eine intensive Zusammenarbeit im Team umgesetzt.

Dabei fließen neue Ideen in die tägliche Arbeit ein. Bei regelmäßigen Dienstbesprechungen wird gemeinsam über Schwerpunkte, anstehende Projekte, Veranstaltungen und Termine beraten, Rahmen- bzw. Jahrespläne erstellt, sowie über die Ergebnisse der Arbeit

reflektiert. Fortbildungen werden regelmäßig besucht und die neuen Erkenntnisse miteinander ausgewertet und umgesetzt. Unterstützung erhält das Team auch durch die Fachkräfte des KBZO und den Träger.

4.2.2 Eingewöhnung als Grundstein der Erziehungspartnerschaften

Siehe Eingewöhnungskonzept.

4.2.2.1 Ziele der Eingewöhnung

Eltern und Kinder finden sich Schritt für Schritt in den Kindergartenablauf ein, fassen Vertrauen zum Fachpersonal und erste Freundschaften werden geknüpft. Die Eltern erleben den Umgang mit den Kindern und lernen den Tagesablauf kennen.

4.2.2.2 Eingewöhnungsmodelle

Berliner Eingewöhnungsmodell (Infans)

Der Beginn eines neuen Lebensabschnitts

Mit Eintritt in das Kinderhaus beginnt für das Kind und für die Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Das Kind muss sich von vertrauten Personen lösen und sich auf etwas Neues einlassen. Der Zeitraum der Eingewöhnung gestaltet sich bei jedem Kind unterschiedlich.

Um dem Kind diese Übergangsphase zu erleichtern

- führt die Leiterin/ Erzieherin der Kita mit den Eltern ein Erstgespräch
- bieten wir Kind und Eltern Schnuppertermine an, um das Kinderhaus und uns kennenzulernen
- laden wir, nach Festlegung des Aufnahmedatums, die Eltern zu Elternabenden und Veranstaltungen ein, um erste Kontakte zu ermöglichen
- begleiten wir Eltern und ihr Kind in der Anfangszeit besonders intensiv und sorgen für einen regen Austausch, um dem Kind Sicherheit und Wohlbefinden vermitteln zu können

In den kommenden Wochen werden verstärkt Angebote für die ganze Gruppe gemacht. Kreisspiele, Naturerlebnisse, Bastelangebote. Das gibt den Kleinen Sicherheit im Tagesablauf. Rituale und Regeln gelten für alle Kinder.

Fünf Schritte bei der Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell (Infans)

1. Der erste Kontakt: Das Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und Bezugserzieher. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eingewöhnung des Kindes in die Krippengruppe.

2. Die dreitägige Grundphase:

Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung, bleibt ca. 1 Stunde und geht dann mit dem Kind wieder. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt aber dem Kind volle Aufmerksamkeit – der Elternteil als sichere Basis. Der Erzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation. (Mitnahme des „Übergangsobjektes“)

3. Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer:

Der Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum für ca. 30 Minuten, bleibt aber in der Nähe.

Variante 1:

Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber rasch von dem Erzieher trösten und beruhigen und findet nach kurzer Zeit zurück in sein Spiel

Variante 2:

Kind protestiert, weint, und lässt sich von dem Erzieher auch nach einigen Minuten nicht trösten bzw. fängt ohne Anlass wieder an zu weinen.

4. Stabilisierungsphase:

Kürzere Eingewöhnungszeit

5. + 6. Tag langsame Ausdehnung der Trennungszeit, erste mögliche Beteiligung beim Füttern und Wickeln und Beobachtung der Reaktion des Kindes; Elternteil bleibt in der Einrichtung.

Längere Eingewöhnungszeit

5. - 6. Tag Stabilisierung der Beziehung zum Erzieher; erneuter Trennungsversuch frühestens am 7. Tag; je nach Reaktion des Kindes Ausdehnung der Trennungszeit oder längere Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen).

5. Schlussphase

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von dem Erzieher trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt.

4.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Eltern werden in unserer Einrichtung für sehr wichtig erachtet, um Bildung und Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe zu bewältigen. Familie und Kindergarten sind gemeinsam für das Wohl von Kindern verantwortlich. Sie prägen beide die kindliche Entwicklung in entscheidendem Maße. Offenheit und Solidarität wollen wir erreichen, indem wir Elternarbeit in verschiedenen Formen anbieten.

Information

Jahresplanung: Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres entscheiden wir uns im Team gemeinsam für ein übergeordnetes Thema, welches uns in den beiden Gruppen das Jahr über begleitet.

Wochenrückblick: Der Wochenrückblick im Tagebuch gibt Eltern einen Überblick über pädagogische Inhalte und gruppeninterne Begebenheiten der vergangenen Woche.

Elternbriefe / „Guck-Rein-Zeitung“: Sie dienen der Information über Termine, Ferienregelung, Feste und Feiern und andere wichtige Ereignisse.

Aushänge an der Tür im Eingangsbereich: Hier werden wichtige Termine, Hinweise und Informationen etc. bekannt gegeben.

Information über regeln und Rituale in der Kita

4.2.4 Elterngespräche

Die häufigste Form des Kontaktes mit Eltern ist das kurze „Tür- und Angelgespräch“ beim Bringen und Holen des Kindes.

Das reicht aber nicht aus, so dass wir für Eltern persönliche Gespräche ohne Kinder anbieten, denn eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Familien und der Kindertageseinrichtung ab.

Die Elternsprechstunde sollten alle Eltern wahrnehmen.

Wichtig ist uns, dass die Gespräche in einer ungestörten, angenehmen Atmosphäre stattfinden.

Vor dem Kindertageneintritt erfolgt ein persönliches Anmeldegespräch sowie ein "Schnuppertag" mit dem Kind, um ein erstes Kennenlernen zu ermöglichen.

4.2.5 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist ein beratendes Gremium und fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger der Einrichtung, Kinderhaus und Eltern. Der Kindergartenbeirat sowie das pädagogische Personal treffen sich regelmäßig zu Elternbeiratssitzungen. Der Beirat wird vom Träger und der Kindergartenleitung informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Aktivitäten des Elternbeirates:

Er übernimmt die Organisation und Durchführung von Kleiderbasaren, Elternabenden z.B. Schultüten anfertigen, Infoabend des ADAC usw. Planung und Durchführung von Eltern-Kind Aktivitäten z.B.

gemeinsame Ausflüge usw. Mithilfe bei Festen und Feiern des Kindergartens, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung der Elternbeiratskasse.

4.2.6 Elternabende

Elternabende als eine klassische Form der Elternarbeit sind im Laufe des Kindergartenjahres weiterhin von Bedeutung. Es werden Fachleute eingeladen, die zu einem ausgewählten, aktuellen Thema referieren, Fragen beantworten und Raum zur Diskussion gewähren. Auch hier ist noch einmal zu betonen, dass Kindergarten und Elternhaus eine gemeinsame Verantwortung für Erziehung und Bildung der Kinder haben und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit angestrebt werden soll. Dies kann nur gelingen, wenn Eltern die angebotenen Elternabende und Veranstaltungen annehmen und sich aktiv am Kindergartenleben beteiligen.

Vor Beginn jedes neuen Kindergartenjahres findet für die zukünftigen Kindergarteneltern ein Informationsabend statt, an dem die Arbeitsweisen und Grundlagen unseres pädagogischen Konzeptes vorgestellt werden. Bei einem Elternabend im Oktober wird der Elternbeirat gewählt.

Eine weitere Form der gruppenübergreifenden Elternarbeit sind projektbezogene Aktionen mit Eltern und Kindern, z. B. Infoabende zu bestimmten von den Eltern gewünschten Themen, Ausflügen und Theaterbesuchen.

4.2.7 Elternhospitationen

Bei einer Elternhospitation nehmen Eltern an einem oder mehreren Tagen am Kita-Alltag teil, beobachten die Kinder und Erzieher und können so die Abläufe und die pädagogische Arbeit besser nachvollziehen. Es ist eine passive Rolle, bei der die Eltern im Hintergrund bleiben und nicht aktiv ins Geschehen eingreifen.

Effekt einer Elternhospitation:

- Einblick in den Kita-Alltag
- Verständnis für die pädagogische Arbeit
- Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung
- Stärkung der Eltern-Kita-Beziehung
- Austausch und Reflexion

Folgende Verhaltensregeln sollten eingehalten werden

- Eltern sollten sich vorab schriftlich zur Verschwiegenheit über alle während der Hospitation gewonnenen Informationen verpflichten.
- Die Privatsphäre der Kinder sollte respektiert werden.
- Eltern sollten sich passiv verhalten und nicht aktiv ins Geschehen eingreifen.
- Eltern sollten sich auf ihre Rolle als Beobachter beschränken und Fragen im Nachgespräch klären.

4.2.8 Feste und Feiern mit Familien

Der Jahreslauf gibt die Feste und Feiern der Kita vor. Der Höhepunkt ist das gemeinsame Sommerfest aller drei Gruppen und beider Institutionen. Viele Spiel und Bastelaktionen werden an diesem Tag angeboten und die Eltern gestalten ein buntes Buffett (Jeder für Jeden).

Der Abschied der angehenden Schulkinder fällt ebenfalls in diese Jahreszeit und wird mit Eltern und Kinder gefeiert.

Zu St. Martin treffen sich alle Familien zum Laternenlauf und dem gemeinsamen Abschluss am Lagerfeuer mit Punsch und Brezeln.

Zum Jahresende finden sich alle Familien zur Adventsfeier mit Singen, Weihnachtsspiel, Tee und Gebäck im Rosa Wieland Kinderhaus zusammen.

4.2.9 Beschwerdemanagement

Beschwerden von Kindern

- solltest du **Aufmerksamkeit** schenken: Es ist wichtig, das Verhalten nicht als Störung abzutun, sondern die Signale und Äußerungen, die damit verbunden sind, ernst zu nehmen.
- sollen in einer **vertrauensvollen Atmosphäre** geäußert werden können: In einem vertrauten Umfeld und in der Gegenwart ihrer Bezugsperson können sich Kinder angstfrei ausdrücken.
- solltest du in einem **Dialog auf Augenhöhe** ansprechen: Nicht immer fällt es deinen Kita-Kids leicht, sich an dich zu wenden. Wenn du also merkst, dass etwas im Argen liegt, beginne behutsam ein Gespräch.
- kannst du auf vielfältige Weise einen **Raum geben**: So bietet es sich an, den Morgenkreis als Anlass zu nehmen und die Kinder dazu anregen, ihre Meinung kundzutun. Das gewohnte tägliche Ritual schafft einen sicheren Rahmen. Auch eine Kinderkonferenz bietet Kindern die Möglichkeit, sich mit ihrer Meinung und ihren Bedürfnissen einzubringen. Kinder, denen es schwerfällt, ihre Bedürfnisse zu äußern, können diesen durch kreative Angebote wie Malen oder Basteln ausdrücken.

Beschwerdeverfahren für Eltern

Das Kindeswohl und die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Kleinsten haben für Eltern, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte oberste Priorität. Doch auch hierbei können **unterschiedliche Vorstellungen und Standpunkte** zu Konflikten führen. Unklarheiten oder eine mangelnde Kommunikation können die Ursache dafür sein, dass sich Eltern übergangen oder

missverstanden fühlen und die Qualität der pädagogischen Betreuung infrage stellen. Verfahren für Beschwerden sind **vorbeugende Maßnahmen**, mit denen Du in Deiner Einrichtung für eine **transparente Kommunikation** sorgen kannst. Dazu gehören:

- regelmäßige Elterngespräche, um Eltern die Möglichkeit zu geben, Anliegen zu äußern und auf dem aktuellen Stand zu bleiben.
- ein Beschwerdebriefkasten in der Kita für Elternbeschwerden oder Anliegen, die schriftlich eingereicht werden können.
- der Elternbeirat, der bei wichtigen Fragen informiert wird und als Vermittler agieren kann.

Auch in der Kommunikation mit den Eltern kommt es auf **Empathie, aufmerksames Zuhören** und ein **Gespräch auf Augenhöhe** an. Nimm Kritik, auch wenn diese nicht konstruktiv geäußert wird, nicht als persönlichen Angriff wahr, sondern behalte stets die Situation sachlich im Blick. Gerne bereiten Dich unsere Expertinnen und Experten von der Kindergartenakademie auch auf schwierige Elterngespräche vor!

Beschwerden im Kita-Team professionell angehen

Die Verantwortung für das Beschwerdemanagement liegt bei allen Mitarbeitern der Kita. Es ist wichtig, dass **alle Beteiligten aktiv** an diesem Prozess mitwirken und ein **Verständnis** dafür entwickeln, warum ein strukturiertes Beschwerdemanagement für eine erfolgreiche Kita unerlässlich ist. Was aber, wenn es untereinander kriselt? Meinungsverschiedenheiten, Personalmangel, stressige Situationen im Kita-Alltag können Auslöser für Unzufriedenheit sein. Wichtig ist, diesen zu identifizieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Und das gelingt durch:

- **Regelmäßige Teamgespräche:** Ein regelmäßiger Austausch zwischen Erziehern und Leitung ist wichtig, um Unzufriedenheit oder Kritikpunkte rechtzeitig anzusprechen.
- **Transparente Kommunikation:** Auch für den Umgang im Team sind klare Regeln unerlässlich, die festlegen, wie interne Beschwerden behandelt werden, damit sich niemand ungerecht behandelt oder übergangen fühlt.
- **Beschwerdemanagement einführen:** Dieses ermöglicht, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, Konflikte zu lösen und schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre. Zudem unterstützt ein gut etabliertes Beschwerdemanagement die Qualitätssicherung in der Kita.

Umsetzung aus: Akademie für Kindergarten, KITA und Hort

5. Sozialraumorientierung

5.1 Kooperation mit anderen Institutionen

- **Nußdorf Erkundungen:** Gemeinsame Spaziergänge mit den Kindern zu Orten im Stadtteil Nußdorf, wie der gemeinsame Einkauf im Biomarkt, der Besuch des Friedhofs und der Kapelle, sowie der Grundschule, den Hort und div. Spielplätze. Wo legen die Schiffe an und der Spaziergang zur Basilika Birnau gehören mit ins Programm.
- **Gemeinsame Bündnisse:** Zusammenschlüsse von Kitas, Trägern, Verwaltungen und anderen lokalen Akteuren/Vereinen, die gemeinsam an der Deckung von Bedarfen vor Ort arbeiten.

5.1.1 Schulkindergarten der Stiftung KBZO

Der Schulkindergarten in Nußdorf ist eine Außenstelle der Abteilung Frühförderung und Kindergarten des KBZO Weingarten.

Träger der Einrichtung

Die Stiftung Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben (KBZO) betreibt als private Stiftung eine Vielzahl von Einrichtungen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen. Zu den Tätigkeitsfeldern gehört eine Heimsonderschule mit Schulkindergarten in Weingarten, in der die Schüler in unterschiedlichen Bildungsgängen unterrichtet werden. Der Stammschule ist das standortnahe Schülerwohnheim angegliedert, sowie Außenstellen in Biberach, Friedrichshafen und Sigmaringen. Darüber hinaus bestehen in allen vier Landkreisen der Region Bodensee-Oberschwaben weitere Schulkindergärten, welche mehrheitlich nach integrativen Konzepten arbeiten.

Im Jahr 1968 wurde auf Initiative von Eltern behinderter Kinder der gemeinnützige Verein „Hilfe für das körperbehinderte Kind e. V.“ gegründet und ein erster Kindergarten, sowie eine Schule eingerichtet. Seit 1988 ist das KBZO eine private Stiftung bürgerlichen Rechts.

Leitbild der Stiftung

Den Handlungsrahmen für die Arbeit am KBZO bietet das Leitbild der Stiftung. Das Leitbild definiert die Grundhaltung und die Werte der Einrichtung:

„In unserem Bewusstsein hat jeder Mensch ein Recht auf Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten in sozialen Bezügen.

Für uns alle ist dies das Fundament unserer Arbeit.

In dieser Überzeugung gestalten und entwickeln wir Lebensräume, Lebensqualitäten und Lebensperspektiven zur Erfüllung des Stiftungszwecks in der Ausgewogenheit individueller Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und Mitarbeitern und in Abstimmung mit anderen.“

Leitung, Verwaltung und Aufsichtsbehörde

Als private Stiftung wird das KBZO durch den Vorstandsvorsitzenden geleitet. Dem Vorstand gehören drei Vorstandsmitglieder an, die die pädagogische und kaufmännische Führung innehaben. Der zugehörige Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Der Schulkindergarten in Nußdorf wird als Außengruppe durch die Schulkindergartenleiterin in Weingarten koordiniert. Der private Träger bildet den Verwaltungsrahmen des Schulkindergartens, als Aufsichtsbehörden fungieren das Staatliche Schulamt in Markdorf und die Sozialhilfeträger des Bodenseekreises.

Lage der Einrichtung

Die Außenstelle Nußdorf des KBZO Schulkindergartens ist ein dezentrales und wohnortnahes Angebot für Kinder aus dem westlichen Bodenseekreis.

In den Räumen des Kinderhauses Rosa Wieland liegt der Schulkindergarten direkt am Bodensee, inmitten der Gemeinde Nußdorf bei Überlingen. Das Kinderhaus ist ein ehemaliges Wohnhaus, umgeben von einem großen Außengelände mit Seezugang. Es wird gemeinsam mit dem städtischen Regelkindergarten genutzt.

Die Schulkindergartengruppe

In die Schulkindergartengruppe können vier bis acht Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren aufgenommen werden.

Personalschlüssel

Der Personalschlüssel richtet sich nach dem Grad der Behinderung der Kinder und der Gruppengröße. Das interdisziplinäre Team besteht aus Fachlehrerinnen, SonderschullehrerInnen und TherapeutInnen. Ebenso unterstützen junge Erwachsene, die sich im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes engagieren, das interdisziplinäre Team.

Öffnungszeiten

Der Schulkindergarten in Nußdorf hat von Montag – Freitag: 8.15 Uhr bis 13.45 Uhr geöffnet. Die Kinder essen täglich im Kindergarten zu Mittag.

Ferienzeiten

Die Schließungstage entsprechen den Schulferienzeiten von Baden-Württemberg.

Aufnahmeverfahren

Für die Aufnahme im Schulkindergarten wird ein sonderpädagogisches Gutachten zur Feststellung des Förderbedarfes durch einen Sonderschullehrer erstellt. Dieses wird dann beim Schulamt und dem jeweiligen Sozialhilfeträger zur Genehmigung und Übernahme der Kosten eingereicht. Es werden Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr aufgenommen.

5.1.1.1 Lebensbedingungen der Eltern und Kinder

Die Schulkindertengruppe setzt sich aus Kindern mit verschiedenen Lebens- und Familienhintergründen zusammen.

Einzugsbereich

In der Regel kommen die Schulkinderkinder aus dem westlichen Bodenseekreis. In Ausnahmefällen können aber auch Aufnahmen über die Kreisgrenzen hinaus beantragt werden. Grundsätzlich werden alle Kinder täglich mit einem Fahrdienst zum Kindergarten und wieder nach Hause gebracht.

Sozialstruktur

Im KBZO Schulkinderkinder in Nußdorf werden entsprechend des Stiftungsleitbildes Kinder aus allen sozialen Schichten und kulturellen Hintergründen aufgenommen.

Förderbedarf

Kinder, die den Schulkinderkinder in Nußdorf besuchen, weisen einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Sie entwickeln sich verzögert, haben eine körperliche Beeinträchtigung, Wahrnehmungs- oder Aufmerksamkeitsbesonderheiten, Epilepsie, eine Autismus-Spektrums-Störung, eine chronische Erkrankung oder eine schwere Mehrfachbehinderung.

5.1.1.2 Ziele im Umgang mit den Kindern

Unsere Ziele im Umgang mit den Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben, basieren auf einer Grundhaltung, die vom jeweiligen Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen ausgeht. Sie werden durch konkrete Handlungsprinzipien festgelegt.

Unser Bild vom Kind

Die Kinder innerhalb ihrer Lebenswirklichkeit sind Ausgangspunkt jedes Spiel-, Förder- oder Pflegeangebots, das im Schulkinderkinder stattfindet. Das Kind mit all seinen Stärken und Schwächen, aber auch sein Umfeld und die Gesellschaft, in die es eingebunden ist, prägen das ganzheitliche Menschenbild, das im Mittelpunkt unseres täglichen Engagements steht. In diesem Zusammenhang sind uns nationale und internationale Übereinkommen und Grundsätze wichtig.

„...die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und Menschheit.“ (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung)

„...die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und Achtung ihres Rechts auf Wahrung und Identität.“ (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung)

„..., dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.“ (UN-Kinderrechtskonvention)

Die Schulkindergartengruppe wird so zum Angebot für Kinder aus verschiedenen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Lebenshintergründen. Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, erhalten hier ein individuelles Bildungs- und Förderangebot. Darüber hinaus gehören Begleitung und Unterstützung in der Kindergartengruppe, sowie die Pflege und therapeutische Angebote dazu. Nicht die Grenzen, sondern Stärken und Kompetenzen der Kinder sind Ausgangspunkt für Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei ist es wichtig, den Kindern Zeit und Raum zu geben, sich in ihrer individuellen Weise zu entwickeln, sie zu begleiten und zu unterstützen, sie aber in erster Linie auch wachsen zu lassen. Für die Kinder und MitarbeiterInnen ist in diesem Zusammenhang der Schulkindergarten Lern- und Lebensraum gleichermaßen. Gemeinsames Spielen, Arbeiten und Wachsen sind sowohl durch professionelle Fachlichkeit als auch durch soziale Beziehungen geprägt, innerhalb der Gruppe sowie durch das Netzwerk darüber hinaus. Vertrauen zueinander und die Verantwortung füreinander sind die Basis für ein solches Miteinander. Dies öffnet Wege hin zu neuen Entwicklungsschritten.

Dazu gehört der Blick:

- auf das individuelle Kind wie auch auf die gesamte Kindergartengruppe
- auf die Eltern wie auch den Kontakt zur Schule und Gemeinde
- auf einzelne Mitarbeiterinnen wie auch auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team
- auf die Einzelförderung wie auch die Kooperationen mit dem städtischen Kindergarten

Die Entwicklung des einzelnen Kindes sowie die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind wesentliche Schwerpunkte, die durch diese individuelle und vernetzte Förderung verfolgt werden.

Wichtig ist uns:

- dass Kinder mit Behinderung Rückzugsmöglichkeiten erhalten, wir bieten aber gleichzeitig kooperative Spielangebote an.
- sonderpädagogische und therapeutische Förderung, wir bieten aber zugleich Möglichkeiten des gemeinsamen Spielens von Kindern mit und ohne Behinderung.
- die individuelle Förderung und die Begleitung in Kleingruppen, zugleich sehen wir aber auch die Integration in einem größeren Rahmen.

Handlungsprinzipien

Entsprechend der individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder, die den Schulkindergarten besuchen, sind uns grundsätzliche Angebotsschwerpunkte von Bedeutung. Die breite fachliche Kompetenz der interdisziplinären Mitarbeiterstruktur im Schulkindergarten ermöglichen die Umsetzung solcher Handlungsprinzipien.

Zum Schutz des Kindes und anderer Kinder weisen wir darauf hin, einem einzelnen Kind körperlichen Halt zur Hilfe zu geben.

Verknüpfung von Therapie und Pädagogik

Therapie und Pädagogik vereinen sich im Schulkindergarten zu einem integrierten Beratungskonzept für die Eltern und einer überschaubaren Lebenswelt für das Kind.

Der Förderbedarf des Kindes in seiner aktuellen Lebenswelt ist Ausgangspunkt für die Erstellung des individuellen Förderplanes.

Vorbereitungszeiten zur intensiven Zusammenarbeit aller pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte und zur Erstellung der Förderpläne sind notwendig.

Dem Kind wird eine überschaubare, ganzheitliche Lebenswelt angeboten, therapeutische und pädagogische Ansätze sind integriert.

Beratung mit den Eltern über die Fördermöglichkeiten für das Kind, Zeit für intensiven, alltagsbezogenen Austausch, intensive Elternarbeit sind unabdingbar.

Spielen und Lernen in heterogenen Gruppen

Kinder mit verschiedenen Lernvoraussetzungen spielen und lernen gemeinsam.

Miteinander zu spielen, bedeutet voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu ergänzen.

Lernen am Modell wird durch die Gemeinschaft von Kindern verschiedenen Alters und mit unterschiedlichen Kompetenzen gezielt gefördert.

Die Kinder übernehmen Verantwortung füreinander und können sich auf andere verlassen.

Entsprechend des individuellen Förderbedarfs bieten die pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte differenzierte Angebote.

Das Einhalten von Regeln, das Achten und die Akzeptanz von Regeln sind unumgänglich.

Bewegungsförderung und Förderung von Wahrnehmung

Bewegungserfahrungen und Differenzierung der Wahrnehmung werden auf allen Entwicklungsniveaus ermöglicht.

Wahrnehmung und Bewegung sind ständig präsente Elemente der Förderung in den Gruppen.

Motivation kann durch spielerische Anbahnung neuer Bewegungsformen erreicht werden. Das Kind erfährt: Mit Bewegung kann ich etwas erreichen/verändern.

Dazu gehört:

- Physiotherapie und Psychomotorik sind feste Bestandteile des Förder- und Bewegungskonzepts.
- Ergotherapie
- Elementare Bewegungsförderung bei Kindern mit Schwermehrfachbehinderung.
- Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit Hilfsmitteln.

Kommunikation und Sprache: in gegenseitigen Austausch treten

Im Alltag der Gruppe steht die Kommunikation im Mittelpunkt.

Die Sprache wird zum Spiegel unseres gemeinsamen Tuns und Erlebens.

Individuelle kommunikative Möglichkeiten eines Kindes werden als Ansatzpunkt gesehen.

Die Motivation zur Kommunikation aufbauen oder wiederbeleben.

Dazu gehört:

- Basale, elementare Kommunikation
- Unterstützte Kommunikation mit Bildern und mit einfachen Bildtafeln sowie mit technischen Hilfsmitteln in unterschiedlichster Ausprägung.
- Sprachförderung im Alltag
- Beratung der Eltern über die Kommunikationsmöglichkeiten ihres Kindes.

Die Förderung von Kindern mit schweren Mehrfachbehinderungen

Wir bieten einen geschützten Rahmen mit Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten im Alltag.

Unsere Pflege ist liebevolle Förderpflege.

Aus der einfachen Lagerung eines Kindes wird die Suche nach günstigen Ausgangspositionen für Wahrnehmung und einfachste Bewegungen.

Aus der therapeutischen Funktionsbehandlung ein Prozess, der Bewegung und Kommunikation anbahnt.

Dazu gehört:

- Intensive Begleitung der Kinder beim Essen (Esstherapie, bei Bedarf Sondenernährung).
- Basale Kommunikation
- Intensives Zusammenwirken und ständige, tägliche Absprachen zwischen Pädagogen, Therapeuten, Eltern und Mediziner.

Die pädagogischen Fachleute werden bei Bedarf durch medizinisch geschultes Personal unterstützt.

Die Förderung von Kindern mit Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsbesonderheiten (ADHS/ADS, Autismus-Spektrum-Störung)

Die Förderangebote orientieren sich am individuellen Bedarf der Kinder.

Reizarme Bereiche und ein organisiertes Raumkonzept.

Strukturierte Tages- und Handlungsabläufe.

Intensive und individuell abgestimmte Begleitung im Tagesverlauf sowie bei Spiel- und Lernangeboten.

Dazu gehört:

- Soziales Kompetenztraining
- Autismusförderung nach Teacch

Spielen und Lernen im Netzwerk

Regelmäßige Kontakte, Beratung und Austausch als intensive Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen sowie therapeutischen Fachkräften.

Austausch und Zusammenarbeit mit Regel- und Sondereinrichtungen im Schul- und Kindergartenbereich.

Vorbereitung und Begleitung beim Übergang in die Schule.

Austausch und Kontakt zum Kinder-, Haus- oder Facharzt, um gemeinsam mit den Eltern medizinische Aspekte zu klären.

Austausch und Kontakt zu Therapeuten, um therapeutische Fragen und Aspekte zu klären.

Kooperation

Kooperative und intensive Zusammenarbeit mit dem städtischen Kindergarten Rosa- Wieland.

Gemeinsames Spielen und Lernen in den Gruppenräumen, der Bewegungsbaustelle, der Turnhalle und im Garten.

Gemeinsame Feste im Jahreskreis.

Absprachen und Planung im Kooperationsteam.

Der Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen – Grundlage unserer Arbeit

Die Bedeutung der ersten Lebensjahre eines Kindes, die Bildung in den frühen Jahren und der Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder sind zentrale Themen unserer Zeit. Aus diesem Aspekt entstand der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.

Dieser ist die Grundlage des Kinderhauses in dem eine frühe, individuelle, altersgerechte, ganzheitliche und gemeinsame Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder stattfindet. Besondere Bedeutung im Kinderhaus hat die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung. Das Kind in seiner Individualität steht im Mittelpunkt. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es vom Kind her zu denken und es in seiner Entwicklung zu unterstützen. Elternhaus und Kindergarten tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung des Kindes. Die Kooperation aller Fachkräfte ist die Grundlage der guten Förderung im Sinne des Orientierungsplanes.

Aufgabe des Kindergartens ist es das geeignete Umfeld zu schaffen, damit das Kind sich in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern

- Körper
- Sinne
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinn, Werte und Religion

entfalten und entwickeln kann.

5.1.1.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir verstehen die Eltern als die „Experten ihres Kindes“ und streben eine offene, vertrauensvolle und wertschätzende Elternarbeit an.

Da die meisten Kinder mit dem Bus in unser Kinderhaus kommen, finden keine üblichen Tür- und Angelgespräche statt. Deshalb haben wir feste Telefonzeiten und jedes Kind hat ein Kontaktheft.

Folgende Elemente sind fester Bestandteil unserer Elternarbeit:

- Kontaktheft, d.h. schriftliche Kurzinformationen wandern täglich zwischen dem Elternhaus und dem Kindergarten hin und her
- Absprachen am Telefon
- Wochenbrief – Zusammenfassung der Fortschritte und Erlebnisse der Kinder einer Gruppe
- Intensive Elterngespräche (Förderplanbesprechung, Zielsetzungen, Entwicklungsverlauf, usw.)
- Elternfrühstück innerhalb der Kindergruppe zum Kennenlernen der anderen Kinder und Eltern und zum Austausch
- Elternabende zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten
- Feste im Jahreskreis, die mit den Eltern gefeiert werden
- Elternbeirat

5.1.1.4 Die Umsetzung unserer pädagogischen und therapeutischen Angebote

Alle therapeutischen und pädagogischen Angebote unseres Schulkindergartens sind in einen strukturierten Tagesablauf eingebunden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des interdisziplinären Teams haben ihre fachspezifischen Schwerpunkte, um pädagogische und therapeutische Förderkonzepte zu ermöglichen. Der Lern- und Förderort Kindergarten mit einem eigenständigen Gruppenraum bietet ausreichend Platz für Pflege-, Therapie-, Einzel- und Gruppenangebote. Dazu gehört neben den Spielsachen eine Auswahl an pädagogischen und therapeutischen Materialien.

Unser Tagesablauf:

8.00 Uhr	Ankunft der Kinder mit Kleinbussen
Danach	Freispiel / Therapie / Angebote
9.00 Uhr	gemeinsames Frühstück
Danach	Freispiel / Therapie / Angebote
10.30 Uhr	Morgenkreis
11.00 Uhr	Garten / Freispiel im Außenspielbereich
12.00 Uhr	Mittagessen
Danach	Zähne putzen / Freispiel
13.35 Uhr	Abschiedslied & Heimfahrt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterstruktur in der Schulkindergartengruppe orientiert sich an der Kinderanzahl und vor allem am Förderbedarf der einzelnen Kinder.

Im interdisziplinären Team arbeiten FachlehrerInnen, HeilpädagogInnen, SonderschullehrerInnen und Ergo- und PhysiotherapeutInnen zusammen.

Diese planen gemeinsam, entwickeln Spiel- und Förderangebote, begleiten und unterstützen die Kinder im Kindergartenalltag, dokumentieren und reflektieren Entwicklungsfortschritte und beziehen die Eltern in diesen Prozess mit ein.

Raumangebot und Material

Der Gruppenraum ist entsprechend den Bedürfnissen der Kinder strukturiert. Teppiche und Matten ermöglichen, dass die Kinder auf dem Boden spielen können. Neben den klassischen Spielsachen gibt es unterschiedliche Materialien zur Förderung der speziellen Bedürfnisse (z.B. Tastwand, Spiegelhaus, Dunkelhöhle zur Förderung der Wahrnehmung und Konzentration, Therapieliege für Physiotherapie, Vorrichtungen für unterschiedliche Schaukeln, Gymnastikbälle unterschiedlicher Größe zur Therapie, Materialien für Psychomotorik Angebote, spezielle Materialien zur Förderung der Wahrnehmung wie z.B. Rückzugsmöglichkeiten, Wahrnehmungsmaterialien, Lagerungsmaterialien, für das Kind speziell angepasste Stühle, Material zur Massage und zur basalen Stimulation). Der Raum ist nach Möglichkeit reizarm gestaltet, um eine bessere Konzentration der Kinder zu ermöglichen.

Ein Wickeltisch dient zur Förderpflege aber auch zur Massage und basalen Stimulation.

Förderkonzepte

Bobath, Unterstützte Kommunikation, Strukturierter und ritualisierter Tagesablauf, Autismusförderung - Teacch

Die Zusammenarbeit im Team

Die Kommunikation und der enge Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des interdisziplinären Teams ist wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Teambesprechungen in regelmäßigen Zeitabschnitten zur Planung und Koordinierung der Arbeit sind unabdingbar.

Der individuelle Förderplan jedes Kindes ist die Grundlage der täglichen Arbeit und Förderung der Kinder im Kindergartenalltag. Dieser wird gemeinsam von allen mit dem Kind arbeitenden Mitarbeitern ausgearbeitet und regelmäßig überprüft.

In regelmäßigen Kooperationsbesprechungen der beiden Einrichtungen werden gemeinsame Aktivitäten und Projekte organisiert und besprochen. Auch Fallbesprechungen zu einzelnen Kindern sind in diesem Rahmen möglich.

Fort- und Weiterbildung

In regelmäßigen Abständen qualifizieren sich die Mitarbeiter/innen weiter. Fortbildungen zu Schwerpunktbereichen werden als Schulungen vom Körperbehinderten-Zentrum intern angeboten (Autismus, Unterstützte Kommunikation, etc.).

Außerdem belegen die Mitarbeiter/innen Weiterbildungen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung sowie bei weiteren anerkannten externen Instituten.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Ämtern, Krankenhäusern, soziale Einrichtungen, Kindergärten... ist bereits im Aufnahmeprozess eines Kindes selbstverständlich und sinnvoll. Während der Kindergartenzeit ist es für unsere Mitarbeiter Alltag im regelmäßigen Austausch mit anderen Institutionen zu sein, um eine bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten. Im Übergang zum Schuleintritt kooperieren wir u.a. eng mit der Grundstufenschule des KBZO in Friedrichshafen.



5.1.2 Bildungshaus

Die zweite größere Veränderung beginnt für das Kind mit dem Eintritt in die Schule.

Um einen gleitenden Übergang vom Kindergarten zur Schule zu gewährleisten ist eine gute Zusammenarbeit mit der Grundschule notwendig. Diese besteht bei uns in einem Arbeitskreis aus Lehrerinnen und Erzieherinnen, der sich in regelmäßigen Abständen während des ganzen Jahres trifft.

In dieser Arbeitsgemeinschaft ...

... findet ein reger Austausch statt.

... werden gemeinsame Vorbereitungen für den ersten Schultag getroffen.

... werden gemeinsame Projekte besprochen wie z.B. Unterrichtsbesuche in einer zweiten Klasse

... werden Erfahrungen und Probleme ernst genommen und diskutiert.

... wird ein gemeinsamer pädagogischer Tag geplant, vorbereitet und mit dem gesamten Kollegium und dem Kinderhaus Team durchgeführt.

Die Vorbereitung der Kinder auf die Schule

Vorschulerziehung erstreckt sich für uns über die gesamte Kindergartenzeit. Sie ist eine ganzheitliche Erziehung, die alle Entwicklungs-(Kompetenz)bereiche (motorischer, emotionaler, sozialer und kognitiver Bereich) beinhaltet. Keiner dieser Bereiche kann als einzelner gesehen und gefördert werden, sondern sie greifen immer ineinander über.

So fördert z.B. das Kneten nicht nur die Feinmotorik des Kindes, sondern auch die Fantasie, das Selbstbewusstsein und das soziale - emotionale Verhalten.

Alles, was Kinder sehen und hören, fühlen, in den Händen halten und begreifen wird schnell zum Spiel. Da werden im Kartoffelbrei Muster gezogen, die Buchstabensuppe wird zum Wörterspiel, das Anziehen, das Waschen, das Klettern auf einen Baum, das Werfen eines Steins usw. werden schnell zu Spielhandlungen. Einzelne bedeutsame Erfahrungen werden zu Ein-, An- und Aussichten verknüpft, die in ähnlichen Situationen wiederverwendet oder verworfen werden, übertragbar sind oder verändert werden.

Dadurch finden Kinder ihre Standpunkte, lernen Situationen oder Gegenstände einzuschätzen, können Dinge/Geschehnisse wiedererkennen und entsprechend ihrer besonderen Sinnhaftigkeit zuordnen.

Das Spiel hat dabei grundsätzlich zwei Funktionen:

- Das Spiel ist von ganz entscheidender Bedeutung bei der Entwicklung der Persönlichkeit.
Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Spiel- und Schulfähigkeit. Das Spiel ist der Nährboden für einen darauf aufbauenden Erwerb von schulischen und beruflichen Fähigkeiten.

- Kinder lernen im Spiel, entschlüsseln Situationen, gestalten mit, selbst- und eigenverantwortlich. Kinder, die viel und intensiv spielen, nehmen dabei ihre Besonderheit, ihre Einmaligkeit, ihre Handlungsmöglichkeiten und -grenzen, ihre Gefühls- und Gedankenwelt wahr.

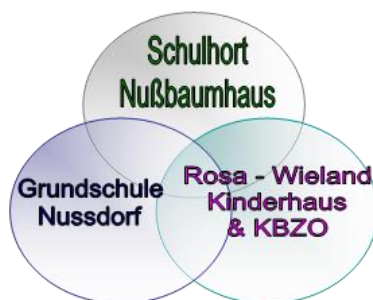
"Lernen" kann nicht danach beurteilt werden wie viele Liedtexte ein Kind kennt, ob es seinen Namen schreiben kann, welche geometrischen Formen es unterscheiden/benennen kann. Lernergebnisse können auch nicht nach einem Produkt beurteilt oder an einem sichtbaren Ergebnis gemessen werden. "Lernen" ist ein Auf- und Ausbau von Verhaltensweisen und deren Verinnerlichung.

Das bedeutet für uns Kinder müssen im Spiel (=spielerisch) Erfahrungen machen können, z.B. durch Entdeckungs-, Wahrnehmungs-, Geschicklichkeits-, Bewegungs-, Musikalische-, Finger-, Konstruktions-, Aggressions-, Fantasie- usw. Spiele. Dafür stellen wir Materialien, Räume, Zeit, Angebote und uns zur Verfügung.

Vor allem das Letzte ist uns sehr wichtig, denn alle Bildungsprozesse benötigen als Grundlage eine stabile Bindung an Beziehungspersonen. Ohne Bindung ist keine Bildung möglich!

Im letzten halben Jahr vor Schulbeginn fassen wir die zukünftigen Schulkinder regelmäßig zu einer Gruppe zusammen.

- Gruppenfindung (wer kommt in die Schule),
- Ängste erkennen und nehmen,
- Schule erfahrbar machen,
- Wissen über Räume, Personen und Strukturen vermitteln,
- Selbständigkeit fördern,
- Verantwortungsgefühl stärken (sich als "Große" wahrnehmen),
- Selbstbewusstsein fördern.



Was ist ein Bildungshaus 3 – 10?

- Landesprojekt seit Schuljahr 2007/2008
- Verbund aus einem oder mehreren Kindergärten, Grundschule u. Hort
Bildungshaus heißt bei uns: die Einbeziehung des Schulhorts mit den Kindern der Grundschule, den Kindern und Therapeutinnen des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben, die ihre Gruppe im Rosa Wieland Kinderhaus hat.
- Gemeinsames Spielen und Lernen im Verzahnen von Bildungsangeboten der Kindergärten, Grundschule und Hort.
- Angebote decken Inhalte aus dem Bildungs- und Orientierungsplan ab.
- Flexible Einschulung und jahrgangsübergreifendes Lernen sind in das Konzept der Bildungshäuser integriert.

Ziele eines Bildungshauses:

- bestehende Kooperationen besser vernetzen und Ressourcen bündeln
- intensive Erziehungs- und Bildungspatenschaften bestehend aus Erzieherinnen, Lehrerinnen, Therapeutinnen und Eltern
- gemeinsame Spiel- und Lernzeiten in institutions- und jahrgangsgemischten Gruppen
- sanfter Übergang der Kindergartenkinder in die jahrgangsgemischte Schuleingangsstufe
- Stärkung der Persönlichkeit und des individuellen Lernprozesses
intensives soziales Lernen und Frühfördermöglichkeiten

Wer ist das Bildungshaus Überlingen-Nußdorf 3-10?

- Grundschule Nußdorf
- Kinderhaus Stadt Überlingen Rosa Wieland Kinderhaus
- Schulhort Grundschule Nußdorf
- Stiftung KBZO Außengruppe des Schulkindergartens in Kooperation mit dem Kinderhaus

Wer arbeitet im Bildungshaus 3-10?

- Grundschullehrerinnen
- Erzieherinnen Kindertagesstätte und Team KBZO
- interessierte Eltern
- mögliche Kooperationspartner: Vereine, Musikschule, Großeltern, ...
- Pädagoginnen vom Hort

Wo findet das Bildungshaus 3-10 statt?

- Hauptsächlich in der Grundschule Nußdorf:
- Klassenräume, Hof und Turnhalle
- Rosa Wieland Kinderhaus mit Seegrundstück
- Räume des Schulhortes auf dem Schulgelände (ausschließlich Kinder der Grundschule besuchen den Hort)
- außerschulische Lernorte

Was sind die Lerninhalte des Bildungshauses 3-10?

- Verzahnung des Orientierungsplans (Kindertagesstätte) und des Bildungsplans (Grundschule/Hort)
- Heranführen an das schulische Umfeld
- Soziales Lernen
- Sprachförderung
- Förderung der Grob- und Feinmotorik

Vielfältige Ideen zur Umsetzung:

- Sprachlicher Bereich: z.B. Rhythmisches Sprechen, Reime, Lieder mit und ohne Bewegung, Bilderbuchbetrachtungen, Rollenspiele, Nacherzählungen, Gesprächsregeln kennenlernen und anwenden.
- Umgang mit Arbeitsmaterialien: z.B. mit Schere, Wasserfarben, gleiche Regeln und deren Handhabung, Klebstoff/Klebestift, Stifthaltung.
- Naturwissenschaftlicher Bereich: z.B. Kinder forschen, experimentieren, dokumentieren zu den Themen Wasser, Luft, Sinne
- Soziokultureller Bereich: z.B. Das menschliche Leben. Wer bin ich? Was kann ich? Ich-Du-Wir. Kinder dieser Welt. Spielen und lernen mit behinderten Kindern.
- Emotionaler Bereich: z.B. Bedürfnisse und Wünsche äußern, sich behaupten/durchsetzen, Rücksicht nehmen/zurückstecken, Gefühl und Mitgefühl, abwarten lernen, gemeinsam (ohne Erwachsene) in Kleingruppen spielen und arbeiten. (Regelwerk Thomas Grüner)
- Musischer Bereich: z.B. tanzen, singen, musizieren, malen, bauen.
- Sportlicher Bereich: z. B. Gezielte Bewegungsabläufe kennen lernen und einüben, Gleichgewichtsschulung/balancieren, klettern an der Kletterwand, Bewegungslieder und Spiele, Umgang mit verschiedenen Sportgeräten, Schwimmen
z.Zt. Zirkus und Karate Projekt im Hort.

Einbeziehung der Eltern

- Entwicklungsgespräche an einem "Runden Tisch"
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Interessierte Eltern können in Projekte eingebunden werden
- Alle Eltern werden über Projekte und Konzept des Bildungshauses regelmäßig informiert (z.B. Rundbriefe, Elternabende, Ausstellungen ...)
- Feste und Feiern für ALLE Eltern

Finanzierung von Projekten

- Einnahmen von Festen und Aufführungen
- Spenden
- Träger
- Förderverein

Beobachtung und Dokumentation

- Die Kooperationslehrerin wird noch intensiver den Entwicklungsstand der Kinder beobachten und dokumentieren.
- Führen eines Prozessprotokolls und dokumentieren der Bildungshausarbeit auf der Schulhomepage (in Arbeit).
- Ebenso regelmäßige Information an die Eltern.

Was will das Bildungshaus nicht?!

- Beschulung von Kindergartenkindern
- Erhöhung der Anforderungen für die Einschulung
- Benachteiligung von Kindern, die nicht am Modell teilnehmen (Zuzug ...)
- „Spielzeit“ für Schulkinder

➔ Weitere Planungen sollen aus den Ideen der Prozessbeteiligten entstehen.

Somit gilt dieses Konzept nicht als starres Instrumentarium, sondern soll weiterentwickelt und vervollständigt werden. Vorstellbar ist vor allem auch die Ausweitung der gemeinsamen Zeiten (mehrere Wochentage). Eventuell Einbeziehung weiterer Kooperationspartner (Vereine, Großeltern, Musikschule durch Projekt "Singen-Bewegen-Sprechen"...)

Vorteile des Bildungshauses

- Gleitender und nahtloser Übergang Kiga - Schule - Hort
- Übernahme von Verantwortung für Jüngere
- Ausübung einer Vorbildfunktion (Große lesen für Kleine, Große erklären, ...)

-
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch die Verantwortung für Kleinere
 - Geschwistereffekt bei Einzelkindern
 - Vorbereitung fürs jahrgangsgemischtes Unterrichten
 - Spiralcurriculum durch Zusammenlegung von Inhalten aus dem Bildungsplan und dem Orientierungsplan
 - Gemeinsame Planung und Umsetzung – Intensive Zusammenarbeit
 - Lückenlose Bildungsbiographie
 - Rechtzeitiges Erkennen von Förderbedarf

Ausgangslage in der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule

Zurzeit besuchen die angehenden Schulkinder einmal wöchentlich die Grundschule zur Kooperationsarbeit. Gemeinsam mit der Erzieherin, Kooperationslehrerin (Schulleitung) und den Eltern findet ein „Round-Table“ Gespräch (ca.40 Min) statt-bei Bedarf auch öfter.

Die Kooperationslehrerin und die Erzieherinnen stehen im regen Kontakt.

Seit Sept. 2010 werden bereits Feste und Feiern zu den Jahreszeiten gemeinsam mit dem Hort Team, der Schule und der Kindertagesstätte geplant und durchgeführt.

HAND IN HAND – Kinder krebskranker Eltern

Die Beratungsstelle HAND IN HAND bietet Familien, in denen ein Elternteil an Krebs erkrankt ist Hilfe und Unterstützung in dieser schweren Zeit. Die Familien werden individuell über den Umgang mit dieser Diagnose in Bezug auf das Einbeziehen der Kinder beraten und begleitet. Einmal im Monat trifft sich die Kindergruppe im Rosa Wieland Kinderhaus zum Zirkusworkshop, Töpfern, Filzen, Schwimmen und vielem mehr. Die Gruppe wird von pädagogischem Fachpersonal geleitet, das selbst von der Diagnose Krebs betroffen ist. Ausgebildet und begleitet wurden das Betreuerteam von Prof. Dr. Gerhard Trabert und dem Verein Flüsterpost e.V.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderhaus nimmt regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen teil. Einladung zum Adventssingen im Seniorentreff Ü60, Mitwirken an der Landesgartenschau, Aktionen zum Tag der Menschen mit Handicap und vieles mehr. Hierüber wird auch in der Presse berichtet.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

6.1 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Alle Informationen aus Gesprächen mit den Familien, aus Fragebögen und Beobachtungen, die das Kind oder die Familie betreffen, behandeln wir vertraulich. Diese Informationen unterliegen uneingeschränkt der Verschwiegenheitspflicht, auch über das Arbeitsverhältnis der MitarbeiterInnen hinaus. Ohne schriftliche Einwilligung der Eltern werden keine Informationen weitergegeben.

Hospitierende erhalten vor Beginn der Hospitation eine Belehrung über die Verschwiegenheitsverpflichtung zur Wahrung der Datengeheimnisse.

6.2 Rahmenkonzeption Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es u. a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Ziele dieser Gesetze sind der intervenierende und der präventive Kinderschutz. Jeder Träger ist verpflichtet, mit den Kinderhäusern ein Kinder- und Gewaltschutzkonzept unter Berücksichtigung der „Orientierungseckpunkte zu Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Tageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege (Stand 22.03.2022)“ zu entwickeln, anzuwenden, zu überprüfen und fortzuschreiben.

Das Kinderschutzkonzept dient der Verwirklichung des Wohls und der Rechte von Kindern im institutionellen Kinderschutz.

In dieser Konzeption wird ein kleiner Auszug aus dem Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen wiedergegeben.

Das ausführliche Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen ist in der Einrichtung einsehbar.

Zum Schutz des Kindes und anderer Kinder, sowie den anwesenden Erwachsenen behalten wir uns vor, dem Kind körperlich eine Grenze, Halt und Sicherheit zu geben.

6.2.1 Präventiver Kinderschutz

Zum Verständnis von Prävention vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter Gewalt als wichtiges Merkmal der Überlinger Kinderhäuser, gehört eine breite Vielfalt an Regeln, Maßnahmen, Mechanismen sowie die Sensibilisierung auf allen Ebenen.

Neben gesetzlichen Vorgaben gibt es in den städtischen Kinderhäusern Konzeptionen, Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Personalförderung und – Weiterbildung sowie Kommunikationsstrukturen.

In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir die Prävention durch verschiedene Angebote um, wie das Präventionsprogramm „Echte Schätze“, Materialien wie Gefühle Koffer sowie Bilderbücher, Geschichten, Gesprächskreise und Kinderkonferenzen.

Zu den präventiven Angeboten der städtischen Kinderhäuser gehören das Auslegen von Materialien zum Thema Kinderschutz sowie der städtischen Kinderschutzkonzeption.

Der präventive Teil des Kinderschutzkonzeptes dient dazu transparente und klare Absprachen mit den Fachkräften der städtischen Kinderhäuser zu entwickeln.

6.2.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag

Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren und Risiken für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl, dieses zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen zu optimieren, um die Gefahrensituationen früher zu erkennen, zu erfassen und entsprechend zu handeln.

Auslöser zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Dies sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Dabei ist es irrelevant, ob dies durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten geschieht (vgl. auch § 1666 BGB, gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls).

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften, Neben- und Hauptamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Abklärung der Gefährdungseinschätzung muss klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder in Frage gestellt wird.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Eltern/Personensorgeberechtigte. Falls notwendig erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das Kreisjugendamt.

Hierfür sind die Merkblätter, Checklisten und Formulare des Forum Verlag Herkert GmbH ergänzend zur Arbeitshilfe des Bodenseekreises zu verwenden.

Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des

Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

Die pädagogischen Fachkräfte werden durch Fortbildungen sensibilisiert und erhalten so Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.

Die sieben grundlegenden Bedürfnisse des Menschen sind nach einer gängigen Interpretation (z.B. im Modell der Kinderarche)

die Bedürfnisse nach beständigen, liebevollen Beziehungen, körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit, individuellen Erfahrungen, entwicklungsgerechten Erfahrungen, Grenzen und Strukturen, stabilen Gemeinschaften und kultureller Kontinuität sowie nach der Sicherung der Zukunft. Diese lassen sich in verschiedene Ebenen unterteilen, von körperlichen Notwendigkeiten bis hin zu psychischen und sozialen Ansprüchen.

Körperliche Grundbedürfnisse

- **Atmung:** Zugang zu sauberer Luft.
- **Ernährung:** Ausreichend gesunde Nahrung und sauberes Wasser.
- **Wärme:** Schutz vor Kälte, beispielsweise durch Kleidung und Unterkunft.
- **Schlaf:** Ausreichend Ruhe, Schlaf und Entspannung gerade in der Krippe

Soziale und psychische Bedürfnisse

- **Sicherheit:** Schutz vor Gefahren, ein sicheres Zuhause und die Einhaltung von Ordnung und Gesetzen.
- **Zuwendung und Liebe:** Das Bedürfnis nach engen, beständigen und liebevollen Beziehungen.
- **Verständnis und Anerkennung:** Das Bedürfnis, verstanden zu werden und Wertschätzung zu erfahren.
- **Selbstverwirklichung:** Das Streben nach persönlicher Entfaltung und die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und Talente einzusetzen.
- **Freiheit und Autonomie:** Das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit.
- **Gemeinschaft und Zugehörigkeit:** Das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein und soziale Kontakte zu haben.

Weiterführende Bedürfnisse

- **Entwicklung und Lernen:** Die Notwendigkeit, altersgerechte und individuelle Erfahrungen zu machen und sich weiterzuentwickeln.
- **Struktur und Grenzen:** Das Bedürfnis nach klaren Strukturen, Verlässlichkeit und Orientierung.
- **Zukunftsperspektiven:** Die Möglichkeit, eine positive Zukunftsperspektive zu sehen.

6.3 Personalweiterentwicklung / Fortbildung

Für die interne, pädagogische Weiterentwicklung stehen der Einrichtung zwei Tage zur Verfügung. Der Träger bietet außerdem für alle städtischen Mitarbeiter (Kitas, Verwaltung, ...) interne Fortbildungen zu Themen wie z.B. Kommunikation, Konfliktbewältigung, EDV und Gesundheitsmanagement an. Im Rahmen der alljährlichen Mitarbeitergesprächen wird mit dem Vorgesetzten die individuelle Weiterentwicklung besprochen und bei Bedarf gezielt nach externen Weiterentwicklungstätigkeiten gesucht.

6.4 Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Die vorliegende Konzeption ist eine der Maßnahmen für die stetige Qualität in der Einrichtung. Sie stellt den aktuellen IST-Zustand dar und wird regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben.

7. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der Dokumente sicherzustellen.

Unser Träger arbeitet nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung und stellt diese hinsichtlich des Betriebs unserer Einrichtung sicher.

Der Träger führt und prüft die Unterlagen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Einrichtung.

Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung sowie deren Ergebnisse werden angefertigt und entsprechend den Vorgaben aufbewahrt. Damit wird die Einhaltung der Vorgaben zur Betriebserlaubnis nachgewiesen.

Der Belegungsdocumentation kommt die Einrichtungsleitung durch die Nutzung des Kita-Verwaltungsprogramms „Little Bird“ nach.

Die Personalplanung obliegt der Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit und unter Aufsicht des Trägers. Sie übernimmt die Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der Betriebsform. Vom Dienstplan abweichende Arbeitszeiten der Mitarbeiter werden Tag genau in der Arbeitszeiterfassung „AIDA“ dokumentiert. Vertretungsregelungen sowie ein Leitfaden bei kurzfristigen Personalausfällen sind in der Einrichtung hinterlegt.

Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise des Personals sowie die Vorlage der Führungszeugnisse (gem. §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes) werden vor Beschäftigungsbeginn durch den Träger geprüft. Führungszeugnisse werden in den vorgegebenen Abständen regelmäßig erneut angefordert. Die entsprechenden Nachweise sind in der Personalakte hinterlegt.

Begehungsprotokolle und Nachweise anderer aufsichtsführender Behörden, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutz, UKBW werden in der Einrichtung aufbewahrt.

8. Literaturverzeichnis

Anlagen

- Rosa Wieland ABC
- KBZO Kindergarten-ABC
- Beschwerdeformular
- Konzept Krippe

Das Rosa Wieland



Abholerlaubnis: Wir haben in der Kita die Verantwortung für Ihr Kind übernommen, daher teilen Sie uns bitte schriftlich mit, wenn Ihr Kind von anderen Personen abgeholt wird.

Attest: Endlich ist es so weit, Ihr Kind darf in den Kindergarten. Bitte bringen Sie uns spätestens am ersten Tag ein ärztliches Attest (Unbedenklichkeitsbescheinigung) mit.



Bewegungsbaustelle: Die Eingangshalle ist unsere Bewegungsbaustelle. Unterschiedliche Materialien fördern die Kinder in ihrem Bewegungsdrang und ihrer Fantasie. Die Kinder können sich nach Absprache anmelden. Hier sind Bewegung, Kommunikation und Fantasie selbstverständlich.



Chaos: Chaos gibt es ab und zu - aber wir haben es im Griff!



Durst: Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche gefüllt mit in die Kita. Bitte auf Zuckerhaltige Getränke verzichten.



Eingewöhnung: Wir gestalten die Eingewöhnung individuell nach den Bedürfnissen des Kindes und in Absprache mit den Eltern. Vor der eigentlichen Aufnahme bieten wir Schnuppertermine für Eltern und Kind an.

Elterngespräche: Elterngespräche sind für uns ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In regelmäßigen Abständen bieten wir Termine um den Geburtstag des Kindes an, um uns über die Entwicklung Ihres Kindes mit Ihnen auszutauschen.

Elternbeirat: Im September/Oktober eines jeden Jahres werden Elternvertreter gewählt. Dieses Gremium arbeitet eng mit der Leitung zusammen. In regelmäßigen Sitzungen werden hier die Anliegen der Kinder, der Eltern, der Kita und der Gemeinde diskutiert und bearbeitet. Der Elternbeirat organisiert Bazare und plant die Kitafeste mit.

Elternkasse: Für unseren Müslitag am Freitag und das große Kneipp-Frühstücksbuffett sammeln wir etwa einmal im Quartal Geld ein. Als Richtwert 1.- für den Müslitag und 2,50 Für das Kneippfrühstück. Sowie 2.- im Monat für Rohkost und Ergänzung Snacktime. Wir sammeln wieder ein, sobald die Kasse leer ist.



Frühstück: Um 9:00 Uhr frühstücken wir gemeinsam im Kinderrestaurant im EG. Bitte geben sie Ihrem Kind ein ausgewogenes Vesper mit und verzichten sie auf stark zuckerhaltige Lebensmittel (Fruchtzwerge, Milchschnitte...)

Um 12:00 Uhr gibt es die zweite Vesperrunde (Snacktime), bitte ausreichend Essen einpacken.



Gruppengröße: In den Überlinger Kitas gibt es eine maximale Gruppenstärke von 22–25 Kindern. Die Kinder sind altersgemischt im Alter von 3 bis 6 Jahren (Schuleintritt).

Gesundheit: Wir gehen jeden Tag in den Garten, an den See oder erkunden Nußdorf, um die Abwehrkräfte durch frische Luft und Bewegung zu stärken. Das unterstützen wir durch unser tägliches Obstvesper (Schulfruchtprojekt).



Hausschuhe: Bitte bringen Sie für ihr Kind Hausschuhe mit, denn die Gruppenräume sind in verschiedene Ebenen aufgeteilt und mit Spielteppichen ausgelegt. Auch für die

Bewegungsbaustelle sind rutschsichere Hausschuhe für die Kletterwand erforderlich. Bitte kennzeichnen Sie die Hausschuhe mit Namen. Keine offenen Schlappen.



Integration: Kinder mit (drohender) Behinderung und Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko werden natürlich auch in unserer Kita aufgenommen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird in solchen Fällen die Gruppenstärke reduziert und der Personalbedarf erhöht, um der intensiveren Betreuung dieser Kinder gerecht zu werden.

Im Rosa Wieland Kinderhaus werden Kinder mit Handicap in der Schwänegruppe (Schulkindergarten Stiftung KBZO Weingarten) betreut, gefördert und gepflegt. Wir gestalten unseren Tagesablauf sowie Feste und Projekte gemeinsam.



Krankheit: Bitte sagen Sie uns Bescheid, wenn Ihr Kind erkrankt ist. Bei einigen ansteckenden Krankheiten (Masern, Windpocken, Typhus – zusätzlich: Lausbefall) ist ein Attest erforderlich. Kinder mit Fieber, Brechen und Durchfall müssen zu Hause bleiben.

„Mama, ich will aber in den Kindi“ hört man oft von Kindern, die fast fit sind. Aber 5-6 Stunden Kindergarten sind harte Arbeit und überfordern „halbkranke“ Kinder schnell. Die Gesundung des Kindes dauert umso länger. Auch die Ansteckung der übrigen Kinder und Erwachsenen ist hoch.

Kneipp: Wir sind ein zertifiziertes Kneipp -Kinderhaus und arbeiten nach den 5 Säulen nach Kneipp. Wasser, Heilkräuter, Bewegung, Balance und gesunde Ernährung.

Einmal im Monat gestalten wir gemeinsam mit den Kindern ein reichhaltiges Kneipp Frühstück. Im Garten finden sich Kräuter und Früchte zum Naschen, sowie zwei große Hochbeete die gemeinsam mit den Kindern bewirtschaftet werden.



Mittagessen: Unser Mittagessen wird jeden Donnerstag von Catering Mayer aus Stockach geliefert. Mayer verzichtet auf Schweinefleisch, das Essen ist heiß, schmackhaft und abwechslungsreich. Die Kosten betragen 4,20 Euro pro Essen.

Musikalische Früherziehung: Wir sind zertifiziert durch den Chorverband **Die Carusos** . Tägliches Singen und Musizieren findet im Alltag und im Morgenkreis statt. Begleitet von Gitarre und Flöte erlernen die Kinder eine Vielzahl an traditionellen und modernen Liedern. Regelmäßige Auftritte in der Öffentlichkeit stärkt das Selbstbewusstsein der jungen Sängerinnen und Sänger.

Müsli-Tag: an einem bestimmten Tag in der Woche wird für und mit den Kindern das gemeinsame Müsli für das 9:00 Uhr Vesper bereitet.



Notfallnummer: Bitte hinterlassen Sie eine aktuelle Telefonnummer, damit wir im Notfall einen Ansprechpartner haben (Arbeitsstelle, Oma, Nachbarin, o.ä.).

Natur-Pur: das erleben wir täglich und das ist auch einer unserer Schwerpunkte in der Erziehung. Den See und das Ufer zu jeder Jahreszeit und Witterung erleben und wahrnehmen. Suchen, sammeln, bauen.



Obstteller: Zusätzlich zu dem mitgebrachten Frühstück bieten wir den Kindern noch einen Obst-/Rohkostteller an. Wir nehmen am Schulfruchtprojekt teil und bekommen wöchentlich frisches Obst geliefert. Täglich werden ca. 20 Äpfel verspeist. Pro Woche essen die Kinder ca. 17-20 kg Obst.



Öffnungszeiten:

Regelgruppe	VÖ – Gruppe
Mo. 7.30 – 13.00	7.30 – 13.30
Di. 7.30 – 13.00	7.30 – 13.30
Mi. 7.30 – 13.00	7.30 – 13.30
Do. 7.30 – 12.00 14.00 – 16.30	7.30 – 16.30 incl. ME
Fr. 7.30 – 13.30	7.30 – 13.30

Krippe

KBZO

Mo.-Do. 7.30 – 17.00 Uhr täglich 8.00 – 13.30 Uhr

Fr. 7.30 – 14.30 Uhr



Pinnwände: Im Eingangsbereich der Kita befindet sich eine Pinnwand. Hier stehen die neuesten und wichtigsten Informationen. Bitte werfen Sie immer wieder einen Blick darauf!

Pädagogische Konzeption: Viele Informationen zu unserer Arbeit gibt es auch in schriftlicher Form.

Parken vor dem Kinderhaus: Liebe Eltern, bitte parken Sie nicht direkt vor dem Tor. Die KBZO-Kinder werden mit dem Bus gebracht und können sonst nicht aussteigen. Das Parken am Zaun behindert die Sicht über die vielen Radfahrer im Sommer und gefährdet unseren Weg mit den Kindern. Halten Sie bitte am Wanderparkplatz, um Ihr Kind ins Kinderhaus zu bringen und zu holen.



Rückzugsmöglichkeiten: Durch die verschiedenen Ecken, Nischen, Nebenräume und Höhlen ermöglichen wir den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, die sie im Verlauf des gesamten Tages nutzen können.



Schule: Kooperation Schule-Kindergarten für die angehenden Schulkinder findet zweimal wöchentlich statt. Die Kinder besuchen die Grundschule und der Kooperationslehrerin kommt in den Kindergarten.

Unser Haus ist „Bildungshaus“, gefördert vom Kultusministerium. Eine sehr enge Vernetzung mit gemeinsamen Projekten und Feiern mit der Grundschule Nussdorf und dem Schulhort Nussbaumhaus (siehe Konzept Bildungshaus).

Schwimmen im Kindergarten: wir gehen im Sommer an und ins Wasser. Die Kinder gehen bewusst ohne Schwimmflügel in den See, da diese ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln. 1-2 Erzieherinnen (mit DLRG) betreuen eine Kleingruppe von ca. 5-8 Kinder. Oberste Regel: die Kinder dürfen bis zum Bauchnabel ins Wasser

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit: Siehe: Pädagogische Konzeption

Ganz besonders wichtig sind uns:

- Bewegung: ist Grundlage und Voraussetzung für jegliche Entwicklung. Deshalb bieten wir vielfältige Bewegungsräume. Dazu gehört nicht nur Turnhalle, Bewegungsbaustelle, Flur und Außengelände, sondern auch die Bewegung beim Weben, Malen, Spielen, Anziehen, Grimassen schneiden und überall dort, wo Kinder in Aktion sind.
- Partizipation: Es ist uns wichtig die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen einzubeziehen und sie an den Angelegenheiten des Alltags bzw. des Kiga-Geschehens zu beteiligen. Meinungsbildung, demokratisches Handeln und Verantwortungsübernahme sind wichtige Lernziele.

-
- Spiel: Es bietet für die Kinder die Möglichkeit ihre Welt spielend zu verstehen, sie zu begreifen und sich in ihr zurechtzufinden. Es ist Grundlage für erfolgreiches Lernen. Deshalb räumen wir ihm oberste Priorität ein, nehmen es ernst und wichtig und schaffen Bedingungen damit die Kinder in Ruhe und intensiv spielen können. Es ist genauso anspruchsvoll und anstrengend wie die Arbeit der Erwachsenen.
 - Sozialverhalten: Bei uns lernt jedes Kind, dass „anders“ sein normal ist. Der Umgang mit behinderten Kindern wird spielerischer Alltag.



Tasche: Die Kindergartentasche, mit Namen gekennzeichnet, sollte täglich dabei sein.

Turnen: wir nutzen täglich die Turnhalle im Haus.



Urlaub: Die Kita schließt im Verlauf des Jahres zu folgenden Zeiten: drei Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, Brückentage und an einem Planungstag, sowie am Betriebsausflug. Ansonsten sind lediglich die gesetzlichen Feiertage geschlossen. 27 Schließtage im Jahr.



Wetter: Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur unpassende Kleidung. Wir gehen bei jedem Wetter und zu allen Zeiten ins Freie. Deshalb empfehlen wir, mit Namen gekennzeichnete Gummistiefel, Matschhose und Regenjacke in der Kita zu deponieren.

Wechselkleidung: JEDES Kind benötigt Wechselkleidung im Kinderhaus. Unterwäsche, Strümpfe, Hosen, Pulli. Diese sollten in der Garderobe liegen.



Zahnprophylaxe: Wir arbeiten mit dem Arbeitskreis Jugendzahnpflege des Kreises Friedrichshafen zusammen. Er stellt uns auch das Material zum Zähneputzen zur Verfügung.

Das KBZO Kindergarten-ABC

A

Alter – ab zwei Jahren kommen die Kinder zu uns

Außengruppe – wir sind eine Außengruppe des KBZO Schulkindergarten Weingarten

B

„Büchle“ – jedes Kind hat ein kleines Büchlein zum Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Kindergarten

Basale Förderung – Kinder mit einer schweren Mehrfachbehinderungen werden in allen Bereichen der Wahrnehmung gefördert

Beförderung – die Kinder durch den Fahrdienst zu Hause abgeholt und wieder gebracht

Beratung – die Mitarbeiter stehen bei Bedarf gerne zur Beratung zur Verfügung

D

Dunkelhöhle – in der Dunkelhöhle verstecken sich die Kinder und spielen mit Licht und Farben

Datenschutz – die Mitarbeiter arbeiten vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht

E

Eltern – Elternkontakt und der Austausch zwischen den Eltern ist uns wichtig. Zur Information gibt es regelmäßig Elternbriefe, zur individuellen Beratung Elterngespräche und zum Austausch untereinander bieten wir ein Elternfrühstück und einen Elternabend an.

Essen – die Kinder frühstücken gemeinsam und mittags bieten wir ein warmes Essen an

Entwicklungsberichte – zum Schuljahresende wird ein Entwicklungsbericht für jedes Kind geschrieben und mit den Eltern besprochen

F

Förderung – für jedes Kind wird ein individueller Förderplan erstellt und entsprechend gefördert

Ferien – unsere Ferienzeiten richten sich nach denen der Schule in Baden-Württemberg

G

Gruppengröße – in der Kleingruppe werden sechs bis acht Kinder betreut

Garten – bei entsprechendem Wetter sind wir täglich um die Mittagszeit im Garten

H

Hilfsmittelversorgung – die Physiotherapeutin berät und unterstützt bei der Hilfsmittelversorgung

Heilpädagogik – wir betrachten Ihr Kind ganzheitlich, sehen Möglichkeiten statt Grenzen und setzen bei der Förderung an den Stärken an

I

Interdisziplinäres Team – wir sind ein interdisziplinäres Team aus therapeutischen und pädagogischen Fachkräften

J

Jahreszeiten - wir orientieren uns mit Festen, Themen und Liedern am Rhythmus der Jahreszeiten

K

Kooperation – es besteht eine enge Kooperation, bei Festen, Projekten und im Alltag, zur Regelkindergartengruppe im Haus

L

Logopädie –auf Rezept findet regelmäßig logopädische Förderung im Kindergarten statt

M

Musik – Lieder, Instrumente und gemeinsames Singen begleiten uns durch den Tag

N

Nußdorf – unser Kindergartenstandort Nußdorf bietet vielfältige Angebote für kleine und große Kinder

O

Öffnungszeiten – der Kindergarten ist täglich von 8.15 Uhr bis 13.45 Uhr geöffnet

Orientierungsplan – unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten des Kindes arbeiten wir nach dem Orientierungsplan

P

Physiotherapie – im Kindergartenalltag werden die Kinder durch eine physiotherapeutische Förderung begleitet

Q

QM – Qualität ist wichtig für unsere Arbeit, sie orientiert sich am Leitbild der Stiftung Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben

R

Rückzug und Ruhe – die Kleingruppe bietet für die Kinder Raum sich zurückzuziehen und zur Ruhe zu kommen

Rituale – Rituale im Tagesablauf sind uns wichtig, sie vermitteln den Kindern Sicherheit und Orientierung.

S

Sonderschullehrer - der Sonderpädagoge fördert, unterstützt und begleitet die Kinder in Kleingruppen oder bei der sonderpädagogischen Einzeltherapie

Spiele – im Spiel lernen die Kinder alle wichtigen Grundkompetenzen des Lebens, Schritt für Schritt findet so Entwicklung statt

Schlafen – wer müde ist, findet auch im Kindergarten Rückzugsmöglichkeiten, um sich auszuruhen

T

Therapie – therapeutische Förderung findet in der Einzelsituation statt, ist aber auch in den Kindergartenalltag und das Spiel eingebaut

U

Unterstützung – Kinder, die den Schulkindergarten besuchen, benötigen meist in mehreren Lebensbereichen Unterstützung und Begleitung

Unterstützte Kommunikation – mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation haben alle Kinder die Möglichkeit sich mitzuteilen, zum Beispiel mit Gebärden, Kommunikations-Computern oder Bildtafeln.

W

Wickeln – Kinder, die gewickelt werden, haben ihre Windeln mit dabei – Pflege ist bei uns Förderpflege

Wahrnehmen und Wertschätzung – den Kindern wird ermöglicht, dass sie sich wahrgenommen, akzeptiert und wertgeschätzt erleben

Z

Zahnpflege – nach dem Mittagessen werden die Zähne geputzt. Die Kinder nehmen an der jährlichen Spiegeluntersuchung durch das Gesundheitsamt im Kindergarten teil.

Beschwerdeformular für Eltern

Verbesserungsvorschlag

Eure Meinung ist uns wichtig!

Ihr könnt uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Eure

Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Ihr uns gerne hinweisen möchtet?

Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Eure Rückmeldung!

Beschwerdeprotokoll ²

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalte der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

² Kinderzentren Regensburg „KIKU Kindertagesstätten“

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen?

Datum: _____ MA Unterschrift: _____

Datum: _____ EL Unterschrift: _____

Konzept der Krippe 1-3 Jahre

Unsere Regeln für die Arbeit mit den Kindern sind wie folgt:

Im Freispiel:

- Einführung neuer Spielsachen untereinander absprechen.
- Bälle werden im Zimmer nicht geschossen/geworfen.
- Fahrzeuge dürfen nicht auf die zweite Ebene.
- Die Kinder sollen nicht im Puppenwagen sitzen.
- Es darf nicht auf den Schrank (Raumtrenner Bau- und Rollenspielbereich) geklettert werden oder von ihm heruntergesprungen.
- Spielzeugkisten mit Rollen sollen nicht durch den Raum geschoben werden.
- Beim Anziehen in den Garderobe Feuerschutztüre schließen und Bank als Begrenzung nach vorne aufstellen.

Schlafen in der Krippe:

- Schlaf ist ein menschliches Grundbedürfnis. Gerade Kleinst-Krippenkinder haben ein hohes Schlafbedürfnis. Diesem kommen wir mit einer individuellen Organisation nach. Vor jedem „Mittagsschlaf“ wird gewickelt und eine kleine Waschung der Beine und Anwendung von Lavendelöl nach Kneipp an den Füßen angewendet. Dies geschieht bereits in einer ruhigen Atmosphäre.
- Im Schlaf verarbeiten die Kinder das Erlebte und sie können mit neuer Kraft den Rest des KITA Alltags bewältigen.
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett (Reisebettchen), seinen eigenen Schlafsack und sein Kuscheltier. D
- Die Kinder werden während dem Schlafen von einer Bezugsperson betreut und ein Babyphon mit Kamera ist vor Ort.
- Durch die Raumgestaltung mit Podesten sollen die Kinder nicht alleine aus dem Bett. Sie werden von der Erzieherin ruhig aus dem Bett genommen und in Ruhe angezogen.

Beim Essen:

- Vor dem Frühstück/Mittagessen gemeinsames Händewaschen und WC-Gang.
- Zum Essen wird jedem Kind ein Latz angezogen.
- Speisen werden ohne Soße angerichtet.
- Das Essen wird in Schüsseln auf den Tisch gestellt, so haben die Kinder die Möglichkeit zu lernen sich das Essen selbst zu schöpfen.
- Kein Kind soll zum Essen gezwungen werden.

-
- Im Aufgabenverteilungsplan stehen die Tagesdienste drin.

Im Garten/ beim Spazieren:

- Auf dem Trampolin kann nur ein Kind springen.
- Schuhe müssen ausgezogen werden und eine Aufsichtsperson in der Nähe stehen. Absprachen untereinander treffen.
- Fahrzeuge können nur auf dem Gehweg gefahren werden.
- Kein Sandelzeug auf dem Klettergerüst.
- Keine Blätter und Blumen abreißen.
- An der Straße gehen die Kinder an der Hand.
- An der Straße wird geschaut, ob ein Auto kommt.

Eingewöhnung:

- Die Kinder werden ab einem Jahr bei uns in der Krippe aufgenommen. Alle Ausnahmen müssen mit der Stadt geklärt werden.
- Bei der Eingewöhnung immer eine zweite Bezugserzieherin mit einbeziehen.
- Die Eingewöhnung wird mit der Möwengruppe abgesprochen, hierbei schließen sich die Bezugserzieherin der Fische und die zukünftige Bezugserzieherin von den Möwen zusammen und besprechen den genauen Ablauf.

Allgemeine Regeln:

- Wenn eine Erzieherin mit einem Kind beschäftigt ist, mischt sich keine zweite Person mit ein.
- Ein Kind soll selbst entscheiden, wenn sie auf den Schoß einer Erzieherin sitzen möchte.
- Nur eine Erzieherin ist für die Essensausgabe zuständig. Die anderen bleiben bitte an ihren Plätzen sitzen, da sonst eine große Unruhe entsteht.
- Beim Essen ist jeder für die Kinder zuständig, die neben einem sitzen.
- Ruhe ausstrahlen!
- Bevor Infos an die Eltern weitergegeben werden, immer erst mit der Krippenleitung und dem Team besprechen.
- Die Kinder suchen sich ihre Bezugspersonen selbst aus. Wir sollen keine Kinder an uns binden.
- Es wird nichts einfach eingekauft. Krippenleitung setzt sich mit der Kindergartenleitung über die Finanzen in Verbindung.

Unsere Rituale in der Gruppe sind wie folgt:

- Morgenkreis kann von jeder Erzieherin individuell gestaltet werden. Das Begrüßungslied, das Legen der Bildkarten und das Abschlusslied soll jedoch immer gleich gestaltet werden.
- Beinwaschung vor dem Schlafengehen.
- Wickeln als Ritual, wenn möglich Einzelbetreuung.
- Gemeinsames Aufräumlied.
- Gemeinsames Lied zum Mittagessen/Frühstücken.
- Die Grundbedürfnisse der Kinder sind zu achten. Das Grundbedürfnis nach Zuwendung, gesundes Essen und Trinken sowie Ruhezeiten und Schlaf. Kinder unter drei Jahren haben ein erhöhtes Schlafbedürfnis und ein Krippentag ist anstrengend. Daher legen wir die Kinder U3 täglich in ihr eigenes Bett um ihnen zum Erhalt der Gesundheit ausreichend Schlaf zu ermöglichen.

Wichtige Regeln untereinander:

- Nie vor den Kindern über Kinder sprechen.
- Kritik an einer Kollegin nie vor Kindern und/oder Eltern.
- Wertschätzung der Mitarbeiterin gegenüber.
- Bei Problemen direkt an die Krippenleitung oder Kindergartenleitung, keine stille Post hintenrum.
- Trotz festen Regeln und Ritualen Freiraum für Spontanität.
- **LEBENSFREUDE!!!**